

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 54 (1972)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

54. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnementverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

Die Flucht vor dem Alleinsein

(sfd) Wie oft beobachten wir gerade heute, dass der Mensch keinen rechten Inhalt mehr kennt, dem er sich in seiner Freizeit zu widmen vermöchte. Und die Situation wird sich verschlimmern, wenn die sogenannte Automatismen zunehmen wird. Früher oder später werden wir es mit einer 28-Stunden-Woche zu tun bekommen beziehungsweise mit einem Fünftudentag, und es erhebt sich das Problem, was geschieht nach dem Feierabend, eben nicht abend, sondern nach dem Feierabend, was fangen die Leute mit ihm an? Nun bringt Freizeit im Übermass, ganz banal gesprochen, die Gefahr von Langeweile mit sich. Denn in der Zeit, die nicht ausgefüllt wird, bleibt der Mensch selbst unausgefüllt. Und wenn Schopenhauer einmal gesagt hat, die Menschheit sei anscheinend dazu verurteilt, ewig hin und her zu pendeln zwischen zwei Extremen, einerseits der Not und andererseits der Langeweile, dann lässt sich sagen: Zurzeit gibt uns Neurologen die Langeweile bereits mehr zu schaffen als die Not! Und ich möchte die viel zitierte Sexualnot gar nicht ausnehmen, sondern einschliessen in diese Regel. Jedenfalls lässt sich beobachten, dass, wie Karl Bednarik vor mehr als einem Dutzend Jahren behauptet hat, «aus dem Problem des materiellen Elends der Massen das Problem der Masse geworden ist». Es ist eben so, wie Paul Polak es bereits 1947 wahrgesehen hatte, wenn er meinte, die Lösung der sozialen Frage würde die geistige Problematik erst eigentlich richtig machen, sie erst eigentlich mobilisieren; der Mensch würde erst frei werden, sich selbst so richtig in Angriff nehmen und würde das Problematische an sich selber, seine eigene Daseinsproblematik, so richtig erst erkennen.

Das existentielle Vakuum

Woran liegt es nun, dass die Langeweile so bedrohend ist? In ihr bricht etwas auf, glaube ich, was ich als existentielle Vakuum zu bezeichnen pflege. Mehr und mehr Patienten wenden sich heute an uns Psychiater mit dem Gefühl einer inneren Leere, mit dem Gefühl einer abgründigen Sinnlosigkeit ihres Daseins. Und es wäre verfehlt anzunehmen, dass es sich um ein Phänomen handelt, das sich auf die westliche Welt beschränkt. Vielmehr haben zwei tschechoslowakische Psychiater in einer Reihe von Publikationen ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass — ich zitiere wörtlich — «diese Krankheit von heute der Verlust des Lebenssinns, besonders bei der Jugend, «ohne Einreisegenehmigung» die Grenzen der kapitalistischen und der sozialistischen Gesellschaftsordnung überschreitet». Soll ich kurz auf die Ursachen eingehen, die diesem existentiellen Vakuum zugrunde liegen mögen, dann dürfte es auf zweierlei zurückzuführen sein: Auf den Instinktverlust und auf den Traditionsverlust. Im Gegensatz zum Tier sagen dem Menschen keine Instinkte und Triebe, was er muss; und dem Menschen von heute sagen keine Traditionen mehr, was er soll; und oft scheint er nicht mehr recht zu wissen, was er eigentlich will. Nur um so mehr ist er darauf aus, entweder nur das zu wollen, was die andern tun, oder nur das zu tun, was die andern wollen. Im ersteren Falle haben wir es mit Konformismus zu tun, im letzteren mit Totalitarismus.

Geistige Not als Krankheit

Aber nicht nur Konformismus und Totalitarismus gehören zu den Auswirlungen des existentiellen Vakuums, sondern auch Neurotizismus. Neben

den Neurosen im engeren Wortsinn gibt es auch Neurosen, bei denen es sich weniger um eine seelische Krankheit als vielmehr um geistige Not handelt, und zwar nicht selten infolge eines abgründigen, Sinnlosigkeitsgefühls. Das existentielle Vakuum lässt sich auffassen als die Frustrierung eines dem Menschen zutiefst innewohnenden Willens zum Sinn, seines Ringens darum, möglichst viel Sinn innerhalb seines Lebens zu verwirklichen. Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, dass es so etwas wie diesen Willen zum Sinn gibt, dann könnte auf eine Statistik verwiesen werden, bei der sich in Frankreich ergab, dass 91 Prozent der befragten Jugendlichen entschieden die Frage bejaht haben, ob der Mensch etwas brauche, für das er leben kann. Wer nicht um einen Sinn seines Daseins weiss, der ist in erhöhtem Masse gefährdet.

Entspannung um jeden Preis?

Es ist auch ein Vorurteil zu glauben, dass der Mensch in erster Linie Entspannung um jeden Preis braucht. Was der Mensch in Wirklichkeit braucht, ist eher eine gewisse, eine gesunde, eine dosierte Spannung — jene Spannung etwa, die er erfährt durch die Anforderungen von einem Lebenssinn, einer Aufgabe her, im besonderen, wenn es sich um einen Daseinsinn handelt, dessen Erfüllung einzig und allein diesem einen Menschen vorbehalten, aberlangt und aufgetragen ist. Menschsein heisst nun einmal, in der Spannung stehen zwischen Sein und Sollen; und was wir zu fürchten haben, ist weniger eine Ueberforderung als vielmehr die Unterforderung des Menschen, und zwar im besonderen des jungen Menschen. Findet er zu wenig Spannung, das heisst, wird er zu wenig von persönlichen Vorbildern her in sinnvollen Anspruch genommen, dann sucht er Spannung, und sei es auch nur jene Spannung, die sich aus seinem Zittern vor der Polizei ergibt, auf deren Provokation er dann aus ist.

Schon Pascal hat vor mehr als 300 Jahren geschrieben: «Nichts ist dem Menschen so unerträglich wie ein Zustand ohne Aufgaben, ohne Ziele». Ich möchte sagen, das Nichts, vor dem der Mensch sich so sehr ängstigt, ist nicht nur ausserhalb seiner, sondern auch mitten in ihm selbst. Vor diesem inneren Nichts packt ihn die Furcht, und aus Furcht vor sich selbst ist er auf der Flucht vor dem Alleinsein — denn Alleinsein heisst ja allein sein müssen mit sich selbst. Und wann ist er für gewöhnlich gezwungen, mit sich selbst allein zu bleiben? Wann immer das Geschäft und der Betrieb nachlässt oder gar aufhört. Also etwa im Weekend, am Sonntag. «Einsamer Sonntag» — so lautet der Titel eines berühmten schmachdichten Schlagers —, berüchtigt ob der vielen Selbstmorde, die er zur Folge hatte. Denn wir Nervenärzte kennen sehr gut ein Krankheitsbild, das wir als Sonntagneurose bezeichnen. Es handelt sich um ein Gefühl der Inhaltsleere und Sinnlosigkeit des Daseins, wie es gerade beim Stillstand wochentätiger Betriebsamkeit im Menschen aufbricht und zutage tritt.

Die Krise des Pensionierten

Wenden wir uns dem alten Menschen zu: Da wäre die Pensionistenkrise, die seelische Krise von Menschen, die im Moment, wo sie plötzlich entlastet werden, in sich zusammensacken, weil sich auf einmal ein inneres Vakuum geltend macht. Die Lebensverlängernde und krankheits-

verhütende Wirkung des Tätigbleibens eines alternden Menschen hängt nicht im mindesten davon ab, ob es sich um eine bezahlte Beschäftigung handelt oder aber etwa um eine ehrenamtliche Tätigkeit. Seelenärztlich gesehen, kommt es nämlich nicht darauf an, ob einer jung ist oder alt und wie alt er sein mag; sondern worauf es ankommt, ist vielmehr die Frage, ob seine Zeit und sein Bewusstsein ausgefüllt sind von irgendeinem Gegenstand, an den sich dieser Mensch hingibt, und ob er selbst das Gefühl haben kann, auch trotz seines Alters nach wie vor ein wertvolles und lebenswürdiges Dasein zu leben. Und nicht darauf kommt es an, ob die Tätigkeit mit Gelderwerb verknüpft ist oder nicht; sondern vom psychologischen Standpunkt ausschlaggebend und entscheidend ist einzig und allein die Frage, ob diese Tätigkeit im Menschen, und mag er noch so bejaht sein, das Gefühl erweckt, für etwas da zu sein — für etwas oder für jemanden. Kurz bevor der Schizophrenieforscher Professor Berze im 91. Lebensjahr in geistiger Frische und Regsamkeit gestorben ist, habe ich ihn besucht, und ich habe niemals auf eines andern, auch um 70 Jahre jüngeren Menschen, Schreibtisch soviel aktuelle Fachlektüre aufgetürmt gesehen wie auf dem des 91jährigen.

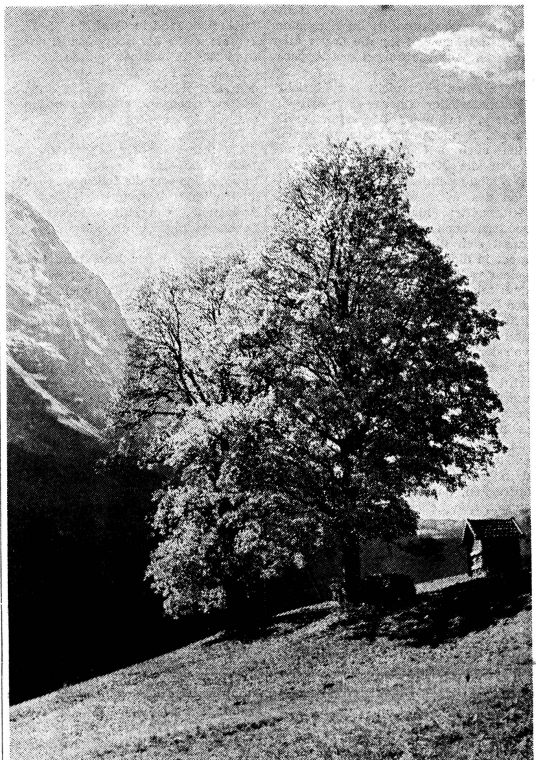
Die Krankheit der Manager

Das existentielle Vakuum kann auch larviert sein, maskiert bleiben, und wir kennen die Masken, hinter denen es sich verbirgt. Denken wir bloss an die sogenannte Managerkrankheit, die Krankheit der Manager, die sich aus ihrer Arbeitswut heraus in die Betriebsamkeit stürzen. Wo der Wille zum Sinn unerfüllt bleibt, wo er nicht auf seine Rechnung kommt, springt der Wille zur Macht ein, zur ökonomischen, finanziellen Macht, und sei es auch nur der Wille zur Macht in dessen primitivster Form: der Wille zum Geld. Aber es gibt nicht nur eine Managerkrankheit, sondern, wie ich sie nennen möchte, eine Mrs. Managerkrankheit. Denn so wie die Manager selbst zueilen zu tun haben und darum zu wenig Zeit haben, als dass sie auch nur zum Aufatmen oder gar zu sich selbst kämen, so haben ihre Frauen vielfach zu wenig zu tun und darum zu viel Zeit und wissen mit dieser vielen Zeit nichts und am allerwenigsten etwas mit sich selbst anzufangen. Nun betäuben diese Frauen ihre Frustration.

Nicht nur die Arbeitswut, die Trunksucht beziehungsweise der Alkoholausschlag und die sexuelle Betäubung dienen als Mittel zum Zweck, der Konfrontation mit dem existentiellen Vakuum zu entgehen, sondern auch der Geschwindigkeitsrausch. Je weniger der Mensch nämlich um ein Lebensziel weiss, um so mehr beschleunigt er auf seinem Lebensweg das Tempo. Und mit Recht parodierte einmal der Wiener Kabarettist Helmut Qualtinger einen halbstarken Motorradwildwilderer in einem Song, in dem es heisst: «Ich hab zwar keine Ahnung, wo ich hinfahre; aber dafür bin ich g'schwinder dort.»

Fehlformen der Freizeitgestaltung

Womit wir eigentlich auch schon bei den Fehlformen der Freizeitgestaltung angelangt wären. Das übermotorisierte Weekend verliert alsbald jeden Erholungswert. Denn die Leute verlieren zu gehen. Es verliert aber auch jeden Erlebniswert. Denn die Leute verlieren zu schauen. Sie sehen ja nur mehr auf die Strasse — viel mehr dürfen sie nicht sehen, sonst stossen sie zusammen. Die Leute verlieren aber



Auch wenn wir Frauen im Kampf um die Gleichberechtigung manches Ziel vor Augen haben mögen, das den Männern längst selbstverständliches Recht ist, so wollen wir doch nicht vergessen, dass für jeden Menschen immer wieder schöpferische Ruhepausen nötig sind. Gerade wir Frauen müssen darauf achten, dass wir nicht in jenen Strudel geraten, der uns aufsaugt und uns die besten menschlichen Kräfte raubt. Um mitbauen zu können an einer besseren Welt, braucht es Momente der Besinnung auf das Wesentliche. Die Freizeit, die uns zur Verfügung steht, darf uns nicht in hektischem Haschen nach immer neuen Erlebnissen überrollen, sondern sie soll uns das schenken, was der weltberühmte Neurologe Viktor E. Frankl im heutigen Beitrag ausdrückt, wenn er sagt: «Was not tut, ist, dass der Mensch es wieder lernt, für einige Zeit in die Wüste zu gehen — und Wüsten gibt es nahe von uns, gibt es überall.» Wir brauchen das Gefühl, gebraucht zu werden, mitzutragen und mitzubauen. Wir brauchen aber ebenso Augenblicke der Besinnung, des inneren Friedens. Aus dem Ueberfluss der vor uns liegenden Arbeit und aus dem Ueberfluss des Angebotes an Vergnügungen und Ablenkung das Wesentliche auszusuchen und zu erkennen, das ist vielleicht das grösste Kunststück, das dem heutigen Menschen abverlangt wird.

Vreni Wettstein (Foto: Karl Zimmermann)

auch zu lesen. Hören und sehen vergeht ihnen zwar nicht — hören und sehen ist das einzige, was sie noch können. Nur zuhören können sie nicht mehr. Das zeigt sich zum Beispiel bei Rundfunkhörern. Sie hören, ohne zuzuhören. Aufmerksamkeitsverlangende Sendungen werden abgeschaltet. Mit ihnen kann sich niemand betäuben. Aber wenn der Morphinsten zum Morphium greift, braucht er alsbald eine immer höhere Dosierung. Und wenn die existentielle Frustration mit einem Reizunger einhergeht, manifestiert es sich durch ein Sensationsbedürfnis, das zwar durch die Vergnügungsindustrie abgestillt und abgestillt wird, wodurch eben diese Reizüberflutung aber immer mehr gesteigert wird.

Der Weg zur inneren Sammlung

Alles in allem lässt sich sagen, dass der Mensch von heute einer zentrifugalen Freizeitgestaltung luidigt, die ihn zu einer Flucht vor sich selbst verhilft — aus der Furcht, mit seinem existentiellen Vakuum konfrontiert zu werden. Gegenüber dieser schlechten Freizeitgestaltung würde die rechte Freizeitgestaltung den Menschen überhaupt erst zu sich führen, ihn zu sich kommen lassen. Sie würde nicht blosser Zerstreuung dienen, sondern innerer Sammlung. Was da not tut, sind Neuformen kontemplativen Daseins. Was da not tut, ist, ich möchte sagen, dass der Mensch es wieder lernt, für einige Zeit, sagen wir für ein Week-

end, in die Wüste zu gehen — und Wüsten gibt es nahe von uns, gibt es überall. Sei es ein Hütenbummel in den Bergen, sei es eine einsame Bucht an einem Ufer. Dort kann man seine Gedanken wenigstens zu Ende denken, ohne dass das Telefon schrillt oder die Sekretärin hereinkommt und um eine Unterschrift bittet. Was unserer Zeit not tut, ist eben eine Zivilisationsaskese im Sinne von Joachim Bodamer oder eine Konsumaskese im Sinne von Helmut Schelsky. Ich meine, der Mensch müsste wieder lernen, zu verzichten und zu opfern. Und wenn er nicht notgedrungen verzichten muss, wie im Krieg und in Nachkriegszeit, um so besser. Wir brauchen überhaupt nicht zu verzichten. Es bestätigt sich nämlich die Wahrheit eines alten Volksglaubens, der besagt, dass dort, wo eine Krankheit umgeht, auch jene Pflanze zu finden ist, mit der man die Krankheit heilen kann.

«Gegengifte»

Dieselbe Epoche der Zivilisation, welche die Managerkrankheit heraufbeschworen hat, hat auch den Aufschwung des Sports gebracht — des Sports, der jedem von Zivilisationskrankheiten, von Zivilisationsgiften bedrohten Menschen eines der Gegengifte bereitstellt. Dann hat zum Beispiel das Reisen zuleute Komfort geboten, und da haben die Leute plötzlich die Campingmode aufgebracht. Und als die nicht nur modern, sondern

(Fortsetzung auf Seite 2)

auch modisch geworden war, als die Campingplätze schon überannt und überlaufen waren, nun, da es auf einmal modern geworden, sich in idyllische Dörfer zurückzuziehen. Wie sagt doch Hölderlin: Wo die Gefahr, wächst auch das Rettende. Und wenn heute die Familie in Gefahr ist, wächst auf einmal das Rettende in Form des Fernsehens, das bekanntlich die Familie zusammenhält. Zwar gibt es in Amerika eine ganze Literatur über die seelisch-hygienischen Gefahren des Fernsehens, die von der Zunahme der Zahnkaries bis zur Senkung der Fischverkaufsfiguren reichen sollen. Aber es bleibt uns ja unbenommen, auch vor dem Fernsehschirm Askese zu betreiben. Das heisst, die wirklich wesentlichen Veranstaltungen im Programm ausstreichen und für die Dauer aller anderen Veranstaltungen den Apparat abzuschalten.

Wir leben eben nicht nur hinsichtlich materieller Güter in einer Affluentsociety, in einer Ueberflusgesellschaft. Sondern die Affluenz bezieht sich auch auf die Reizüberflutung durch die Massenmedien, durch die Vergnügungsindustrie und die Explosion des Wissensguts: Eine Flut von Zeitschriften, nicht nur illustrierten, sondern auch wissenschaftlichen, ergiesst sich über uns, und wenn wir nicht in dieser Flut von Reizen untergehen wollen, müssen wir eines werden: selektiv! Wir müssen unterscheiden lernen zwischen dem, was wesentlich ist und was nicht, was Sinn hat und was nicht. Das alles gilt eben auch von der Freizeit. Gerade in einer Zeit, in der die Berufsarbeit entpersönlicht wird, geht es darum, die Musse nur um so persönlicher zu gestalten, sie zu personalisieren. Wenn uns dies einmal gelingen und glücken sollte, dann wird die Freizeit nicht eine Ursache des existentiellen Vakuums bleiben, sondern in den Rang eines Heilmittels aufsteigen, das es dem Menschen gestattet, sich sein Leben mit Sinn zu erfüllen — und so denn auch sich selbst zu verwirklichen.

Professor Dr. Viktor E. Frankl (Auss-Universitäts, Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und Literatur)

Menschenwürdige Gebärsäle

Vorstoss für individuelle Gebärräume in den Spitälern

(spk) Grossrat Karl Gisler, Stilli, hat in einem Postulat den aargauischen Regierungsrat eingeladen, die örtlichen Bedingungen der Geburtsabteilungen in den Spitälern zu überprüfen, mit allen Mitteln die Möglichkeit des individuellen und menschenwürdigen Gebärens zu fördern, von ausschliesslichen Kollektivsälen abzuweichen und vor allem bei Um- und Neubauten von Spitälern die entsprechenden Vorschriften zu erlassen. Diese Angelegenheit soll in das Sofortprogramm aufgenommen werden.

In der Begründung nimmt der Postulant als Familienvater Anstoss an der unpersönlichen und menschenunwürdigen Einrichtung der Geburtskollektivwirtschaft in sogenannten Gebärsälen. Ein Gebärsaal möge wirtschaftliche und arbeitstechnische Vorteile aufweisen, doch sei die Geburt nicht mit dem mechanischen Produktionsablauf einer Maschine zu vergleichen. Es müsse deshalb die Möglichkeit geschaffen werden, die Mütter geraume Zeit vor der Geburt in ein individuelles Gebärraum zu bringen.

Ferien für Mütter zerebral gelähmter Kinder

Ein behindertes Kind zu Hause selbst pflegen ist für jede Mutter eine grosse Belastung. Sie kann diese Last nur als Mutter und aus Liebe zu ihrem Kind tragen. Die Belastung ist körperlicher und psychischer Natur. Solche Mütter brauchen aber Erholung, die Belastung könnte mit einem Mal zu gross werden. Wie oft wagt aber eine Mutter nicht, an Ferien zu denken, weil sie weiss, dass ihre Ferien mit grossen Problemen verbunden sind: Wer wird sich um das behinderte Kind kümmern? Wer zahlt für die Unterbringung des behinderten Kindes? So kann der Gedanke ans Ausspannen oft gar nicht aufkommen.

Der Fürsorgedienst der Schweizerischen Stiftung für das zerebral gelähmte Kind kennt die Sorgen dieser Mütter aus der täglichen Anschauung. Die Stiftung weiss, was es heisst, ein zerebral gelähmtes Kind zu pflegen

und daneben noch die üblichen Aufgaben einer Familie zu tragen. Sie hat in Zusammenarbeit mit Pro Juventute versucht, die Probleme überlasteter Mütter zu mildern. Seit einigen Jahren werden Ferienaufenthalte für Mütter schwerbehinderter zerebral gelähmter Kinder organisiert. Frauen aus der ganzen Schweiz können sich in Aeschi ob Spiez oder im Bündnerland von den Sorgen des Alltags erholen; auch finanzielle Unterstützungen können

von der Stiftung geleistet werden. Der Fürsorgedienst sucht den geeigneten Platz für das behinderte Kind und gestaltet zahlreichen Müttern einen sorglosen zweiwöchigen Aufenthalt, voller Freude und Entspannung. Mütter von zerebral gelähmten Kindern können sich bei der folgenden Adresse für einen Ferienaufenthalt anmelden: Schwester Reine Seidltz, Waffenplatzstrasse 26, 8002 Zürich, Telefon 01 36 25 15.

Zivilschutz - auch Frauensache

VI. Weltkongress für Zivilschutz in Genf

Kürzlich fand in Genf die VI. Weltkongress für Zivilschutz statt, an der rund 250 Teilnehmer aus 50 Ländern teilnahmen. Erfreulich war, dass unter den Anwesenden auch nicht Frauen zu finden waren, die mit grossem Interesse den Gesprächen folgten. Die Konferenz wurde durch die IOZV (Internationale Organisation für Zivilverteidigung) organisiert. Das Hauptthema war die Rettung von Verletzten im Katastrophenfall sowie die Anwendung von Hilfsmitteln für die Lebensrettung und Bergung von Opfern.

Dass man dieser Konferenz in der ganzen Welt viel Beachtung schenkte, zeigte die Tatsache, dass viele Länder ihre Generäle und die obersten Direktoren des Zivilschutzes gesandt hatten, man erwähne hier nur Brasilien, Indonesien, Aegypten, Finnland, Deutschland und Süd-Korea. Auch die internationalen Hilfsorganisationen wie das Rote Kreuz, die Heilsarmee, Caritas, CCE, der Weltkirchenrat usw. hatten ihre Vertreter entsandt.

Die Schweiz selbst entsandte den Oberfeldarzt, Oberstdiv R. Käser, die Herren Oberst Brig Dessibourg und Jeanmaire, die Herren Oberst i Gst Büttikofer und Lavanchy, Dr. Vogt vom Bundesamt für Zivilschutz und viele mehr. Auch die Kantone waren vertreten. Diese Beteiligung der Schweiz ist um so bemerkenswerter, da diese selbst noch nicht Mitglied der IOZV ist. Als Frau hätte man es begrüsst, wenn noch mehr Schweizerinnen diese Gelegenheit gehabt hätten, etwas internationale Kongressluft zu atmen und an den Diskussionen teilzunehmen. Das Thema Rettungswesen und Katastrophenhilfe geht doch uns Frauen in erster Linie an.

Der erste Tag war den diversen Zivilschutzorganisationen im allge-

meinen gewidmet. Die nächsten Tage brachten Referate über verschiedene Rettungsarten sowie über das Sichtungungsverfahren bei einer Katastrophe. Das Sichtungungsverfahren ist der wichtigste Punkt bei einer raschen Hilfsaktion. Das Referat von David Frame, Leiter der Rettungsguppe OXFAM, England, sei hier besonders erwähnt. David Frame war schon bei einigen Katastrophen dabei und hat mit der Zeit viele Beobachtungen gemacht. Er kommt deshalb zum Schluss, dass eine Hilfsaktion nur dann wirksam sein kann, wenn sie mit kleinen «Allround-Commando-Units» vollbracht werden kann. Eine Menge mehr oder weniger gut ausgebildeter Leute hätten wenig Sinn, wenn diese nicht gut durchtrainiert seien auf allen Sparten der Rettung, das heisst im Rettungswesen, in der Schockbehandlung, der Feuerbekämpfung, der Uebermittlung von Nachrichten, der Verpflegung und der Betreuung sowie der Ersten Hilfe. Solche kleine Teams sollten in allen Städten gebildet werden, und man achte darauf, dass die Mitglieder auch charakterlich zusammen passen. Nur wenn man solche «allround women» und «allround men» zur Verfügung habe, könne man auf ein rasches Eingreifen rechnen und am richtigen Ort die richtige Hilfe bringen.

Man kann nur hoffen, man werde in Zukunft weiterhin eine grössere Anzahl von Mitarbeiterinnen des Zivilschutzes an solche Kongresse delegieren. Hier wird man nicht nur gesehen, man wird auch angehört und von seinesgleichen verstanden. Zudem können wir Schweizer Frauen auf diesem Gebiet im internationalen Geschehen auch ein Wort mitreden.

Elisabeth Chable

Die Leserin hat das Wort

«Fräulein» - warum nicht?

Nicht alles, was vom Ausland kommt, ist gut und nachahmenswürdig. Das sagt Berta Rahm selbst in ihrem Artikel «Das Fräulein ist sächlich und deshalb nebensächlich» im SFB Nr. 6. Obgleich es sprachlich ein Diminutiv ist, wird es im Leben doch nicht als solcher empfunden. Noch nie in meinem Leben bin ich schlecht behandelt worden, weil ich ein Fräulein bin. Es waren stets andere Ursachen, wenn jemand nicht zuvorkommend zu mir war.

Die Unterscheidung von Frau und Fräulein beruht wenigstens auf einem sachlichen Hintergrund. Noch heute unterscheidet man übrigens auch in England zwischen Miss und Mistress (Mrs.), in Frankreich zwischen Mademoiselle und Madame. Unhöflich empfinde ich es nur, wenn man als «Fräulein» angeredet wird, ohne Namen. Aber die Schweizer pflegen es

aus Bequemlichkeit zu tun, sie brauchen sich dann den Namen nicht zu merken. Geringschätzung ist sicher nicht dabei beteiligt.

Den Sturm gegen die Unterscheidung von Frau und Fräulein empfinde ich als übertrieben. Es gibt Dinge, die sachlich durchaus nicht gerechtfertigt sind, gegen die niemand etwas unternimmt. So lässt man es zum Beispiel ruhig geschehen, dass sich die verheirateten Schweizer Frauen den Titel ihres Gatten oder gar geschiedenen Mannes anhängen oder anhängen lassen. Weder in Frankreich, noch in England oder Deutschland oder anderswo ist dies der Fall. Warum sträubt sich Berta Rahm nicht gegen diesen Brauch, sich mit fremden Federn zu schmücken?

Emilie Bosshart

Frauenturnen im Vormarsch

pd. Der kürzlich erschienenen Bestandesliste des ETV sind Zahlen zu entnehmen, die einen Begriff von der Grössenordnung des Schweizerischen Frauenturnverbandes (SFTV) vermitteln. Genau 1870 Vereine und Riegen (Zuwachs 46 Vereine gegenüber 1971) sind mit Stand 1. Januar 1972 diesem Dachverband angeschlossen. Der SFTV umfasst damit rund 300 Vereine mehr als der ETV. Auch die Mitgliederzahl — darin sind 47 666 Jungturnerinnen eingeschlossen — ist um genau 6892 auf 118 922 Turnende angestiegen, so dass der ETV nach dem neuesten Stand nur noch rund 6000 Aktive mehr ausweisen kann. Das sind Zahlen, auf die der SFTV tatsächlich stolz sein darf. Hält die rapide Aufwärtsentwicklung der letzten Jahre auch in Zukunft an, so dürfte der SFTV in bezug auf Mitgliederzahlen schon in ein bis zwei Jahren grösser sein als der mächtige ETV. Der Frauenturnverband wird übrigens seit 1. Januar von Verena Scheller (Basel) präsidentiert. Als Präsidentin der Technischen Kommission steht dem Verband seit Jahren Anna Grob, Turnlehrerin (Bottingen), vor.

BSF-Nachrichten

Chronik März

Wahlen — Ernennungen — Berufungen — Rücktritte

Nationalrätin Martha Ribi-Raschle, Zürich, hat ihren Rücktritt aus dem Zürcher Kantonsrat bekanntgegeben, da sie ihre berufliche Tätigkeit nicht mehr mit der Mitarbeit in zwei Parlamenten vereinbaren kann. Somit sitzen im Kantonsrat nur noch fünf Frauen (auf total 180 Kantonsräte).

Das Eidgenössische Departement des Innern hat eine Studiengruppe für Fragen einer schweizerischen Jugendpolitik eingesetzt. Unter den Mitgliedern — Vertreter der Jugendverbände, der Erziehungsdirektorenkonferenz, der Presse — befindet sich als einzige Frau Dr. Emilie Lieberherr, Vorsteherin des Sozialamtes der Stadt Zürich.

Professor Dr. Heidi Scheibert-Syfrig, bisher Extraordinarius für theoretische und praktische Sozialökonomie an der Universität Zürich, wird auf April 1972 zum Ordinarius befördert. Frau Scheibert ist ferner, neben zwei Kollegen, wissenschaftliche Leiterin des Institutes für empirische Wirtschaftsforschung der Universität.

An der medizinischen Fakultät der Universität Zürich hat sich Dr. Esther Fischer-Homberger für Medizingeschichte habilitiert.

Zum erstenmal wird im Sommersemester 1972 eine Frau im Senat der Universität Freiburg sitzen: nämlich die Vertreterin der Studenten der Philosophischen Fakultät, Elisabeth Hebling.

In Kloten ZH wird zum erstenmal eine Frau, die Lehrlingsbetreuerin Maya Sonderegger, für das Amt eines Stadtrates (Exekutive) vorgeschlagen.

In Wittnburg und Känerkinden BL wurden Frauen als Gemeindefreiwirtschaft eingesetzt, während am Basler Frauenturnverein eine Frau zum Personalchef gewählt worden ist.

Berufs- und Schulfragen

Im Wintersemester 1970/71 waren 20 Prozent aller Medizinstudenten an schweizerischen Hochschulen weiblichen Geschlechts, von den im Jahre 1970 diplomierten Ärzten sind es 17,8 Prozent, während die Frauen 14,8 Prozent der gesamten Ärzteschaft ausmachen.

Angesichts des Mangels an Personal befassen sich die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich, allerdings noch zögernd, mit dem möglichen Einsatz von weiblichem Fahrpersonal.

In Altstätten SG und einigen andern Stationen mit elektrischen Stellwerken absolvieren gegenwärtig junge Mädchen eine Stationslehre inklusive Zugsabfertigungsdienst.

Eine ungewöhnliche Mission unternimmt die wohl einzige Besamungstechnikerin der Schweiz, Christine Sommer, Oberburg BE, welche im Auftrag der Schweizerischen Caritas mit Unterstützung des Dienstes für technische Zusammenarbeit nach Peru

gefliegen ist, um in Tingua eine Viehbesamungsstation zu errichten. Mit der Aufwertung des Viehbestandes soll die Armut und der Proteinmangel der Bevölkerung bekämpft werden.

Organisationen

Die Kommission des BSF für Internationale Beziehungen hat anlässlich der Sitzung der UNO-Kommission für die Stellung der Frau in Genf ein Seminar mit internationalen Referentinnen organisiert.

Der Frauenturnvereinsverein Zürich hat sich am 7. Februar 1972, ein Jahr nach der historischen Abstimmung, aufgelöst und seine sämtlichen Unterlagen dem Schweizerischen Sozialarchiv übergeben.

Preis — Auszeichnungen

Die Stiftung «Pro Arte» des Eidgenössischen Departements des Innern hat die in den USA lebende Schweizer Cembalistin Silvia Kind für ihre künstlerischen Leistungen mit einem Preis ausgezeichnet.

Der Bundesrat hat auf Antrag der Eidgenössischen Kunstkommission unter anderem Marianne Décoster-Schopfer, Chaux VD, und Heidi Hogegger, Kradolf TG, ein eidgenössisches Stipendium zugesprochen.

Die elfjährige Marianne Pfenninger, Interlaken, wurde als Gewinnerin des vom UNICEF organisierten Zeichenwettbewerbs von der Stadt Nizza zu einem Aufenthalt eingeladen.

Am 6. Wettbewerb «Schweizer Jugend forscht» haben neun Mädchen teilgenommen (total 70 Teilnehmer), wovon drei auf dem Gebiet der Biologie, zwei in Kulturgeschichte, eine in Geografie, zwei in Biologie/Kulturgeschichte und eines in Technik.

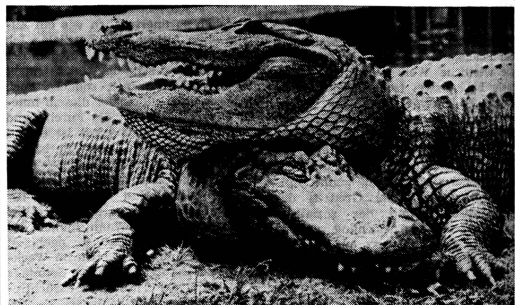
Kurz gemeldet

Aus der Arbeit des Vorstandes des BSF

J.B.-W. Der Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen hat am 23. März in Zürich eine halbtägige Sitzung abgehalten, die in Abwesenheit der Präsidentin, Frau Dr. Regula Pestalozzi, von Mlle Roland Gaillard, erste Vizepräsidentin, geleitet wurde. Nach reger Diskussion wurde der für den Umbau des neu erworbenen Hauses und zukünftigen Sekretariatsgebäudes des BSF notwendige Kredit einstimmig gutgeheissen.

Auf Antrag der Kommission für Wirtschaftsfragen und der juristischen Kommission nahm der Vorstand Stellung zur Revision der Konjunkturartikel der Bundesverfassung und zum neuen Bundesgesetz über die Stempelabgaben.

Es wurden ferner zwei neue Einzelmitglieder aufgenommen und die Delegiertenversammlung des BSF vom 4. und 6. Mai in Bern vorbereitet.



Seit dem weltweiten Aufruf zum Kampf gegen die Robbenschlächterei in Kanada ist jeder Seehundmantel, der sich auf der Strasse zeigt, zum öffentlichen Aergernis geworden. Der Boykott des Seehundfell-Handels, die Rettungsaktion zugunsten der von der Ausrüstung bedrohten kanadischen Robbe, hat weitgehend geklappt. Und das ist gut so. — Und nun steht auch schon eine neue Modetorte auf dem Boykottprogramm der Tierfreunde und vernünftigen Menschen in aller Welt: Krokodil-Modische Krokodillleder-Accessoires, Krokodil-Hand- und -Brieftaschen, -Gürtel und -Schuhe sind wieder hoch im Kurs. Fazit: Die 21 Panzerechsenarten der Erde gehören zu den gefährdeten Tieren (nach einer Mitteilung des World Wildlife Fund), und fünf Arten stehen bereits unmittelbar vor ihrer Ausrottung. Es sind dies der Mohren-Kaiman (nördliches Südamerika), das Beulen-Krokodil (Mexiko), das Rauten-Krokodil (Kuba), das Siam-Krokodil (Thailand) und der indische Gavia (Indien, Burma). — Die Bestände dieser Arten sind besonders in jüngster Zeit rapide zusammengeschmolzen. Krokodille spielen im biologischen Gleichgewicht der Natur eine wichtige Rolle und sind für die Erhaltung gesunder Fischbestände unentbehrlich. Nur eine Drosselung der Nachfrage nach Krokodiler kann die skrupellose Jagd auf Krokodille stoppen. Der WWF richtet einen dringenden Appell an die Öffentlichkeit, auf Krokodil-Geschenke jeder Art zu verzichten. Und wenn es schon unbedingt sein muss: Es gibt doch höchst wirklichkeitgetreue Krokodilimitate — die tun's doch auch für das Statussympol... (P)

eidgenössische politik ganz kurz

Turnen und Sport

Vom Verfassungsartikel zum Bundesgesetz

Mehr Gleichberechtigung für Mädchen, aber auch für Lehrlinge (natürlich auch für Lehrtöchter) bringt das Bundesgesetz zur Förderung von Turnen und Sport, dessen endgültiger Text von Nationalrat und Ständerat mit Datum vom 17. März 1972 als beschlossen unterzeichnet nun vorliegt. Die Gleichberechtigung der Mädchen (drei Turnstunden wöchentlich wie die Knaben, teilnahmeberechtigt beim freiwilligen «Jugend und Sport») war von Anfang an vorgesehen, das heisst schon beim Entwurf für den Verfassungsartikel. Die Gleichberechtigung der Lehrlinge den Mittelschülern gegenüber (das Turnen soll nicht nur an den Mittelschulen, sondern auch an den Berufsschulen obligatorisch sein) kam erst während der Beratung im Nationalrat und im Ständerat ins Gesetz.

Verfassungsartikel: noch ohne Frauen

Der Verfassungsartikel zur Förderung von Turnen und Sport wurde — noch ohne Mitwirkung der Frauen — am 27. September 1970 in der eidgenössischen (Männer-)Volksabstimmung angenommen. Damit erst war die Grundlage für das Bundesgesetz geschaffen, an dessen Ausarbeitung man nach dem 27. September 1970 ging. Ein erster Entwurf wurde im Dezember 1970 den Kantonen, politischen Parteien, Hochschulen, Turn-, Sport- und Jugendverbänden unterbreitet. Ueber 100 Antworten gingen ein (neben den Kantonen, Turn- und Ju-

hiess es, der Bund sei befugt «Vorschritten über Turnen und Sport der Jugend» zu erlassen und er fördere «Turnen und Sport der Erwachsenen» (also auch der Frauen). Lange genug ist im Zusammenhang mit Turnen nur von der «männlichen Jugend» geschrieben worden: so im Gesetz zur Militärorganisation von 1907 (bis heute gültig), wo in Art. 102 den Kantonen gesagt wird, sie hätten dafür zu sorgen, «dass die männliche Jugend im schulpflichtigen Alter Turnunterricht erhält», oder in Art. 103 bestimmt wird: «Der Bund unterstützt Vereine und Bestrebungen, die sich die körperliche Ausbildung und die Vorbildung der Jünglinge für den Wehrdienst nach dem Austritt aus der Schule zur Aufgabe machen.»

Am Anfang war der Wehrdienst

Ursprünglich (schon im letzten Jahrhundert) stand eben die Förderung körperlicher Ertüchtigung von Staates wegen in Zusammenhang mit dem Wehrdienst. So blieb obligatorischer Turnunterricht der männlichen Jugend vorbehalten. Den Kantonen war freigestellt, wie sie es mit dem Mädchenturnen halten wollten. So kommt es, dass die Mädchen im Landesdurchschnitt zwei Stunden Turnunterricht wöchentlich erhalten. Wenigstens bis jetzt war es so. Nach dem nun vorliegenden Gesetz sollen es auch für Mädchen drei Stunden sein, und nach der obligatorischen Schulpflicht sollen sie sich freiwillig an



Pa Schuel gömer jetz scho drüü Jahr, das sind fascht tuusig Tag, e mängi Stund isch frööhlich gsüi. e mängi schier e Plaag. Herjeh wie hämer Tinte spritzt und gschribe, s'isch e Schand, falsch grüchne, gschwätzt und d'Sach verschwitzt und ghändelt miteneand! — Und jetz isch scho s'Exame daa — s'nöü Gwändli hani aa, an Wände stönd ganz Hüüfe Lüüt, wie wirts mir ächt au gah? De Lehrer lacht, er fürcht si nöd, er cha das Züg ja scho, und sött en Satz denäbe gab, sind d'Wegge doch de Loh. Mich wunderets wie de Lehrer sig i usere nöie Klass, öb er auch schöni Gesichte wüss und öppide en Gpass? Und was für nöü Büecher git und was für nöü Chind, öbs gschlider sind als öiseri und öbs na bräver sind? (Foto Ernst Liniger)

«Jugend und Sport» leitet und zur Hauptsache finanziert (wie er es schon mit dem Vorunterricht tat) und Beiträge an zivile Turn- und Sportverbände zahlt (wie bisher), sondern er muss auch weiterhin für den Unterhalt der Eidgenössischen Turn- und Sportschule sorgen (die ihren Personalbestand wird erhöhen, müssen) und dazu kommen noch Beiträge an den Bau von Turn- und Sportanlagen. Damit die Bundesmittel nicht «verzettelt» werden, hat der Ständerat in den Märzverhandlungen verlangt, der Bund solle den Bau jener Anlagen für sportliche Ausbildung unterstützen, die der Entwicklung von Turnen und Sport in einer Region dienen. Nur in besonderen Fällen soll er auch den Bau lokaler Anlagen unterstützen können. Der Nationalrat hat bei der Differenzbereinigung dieser ständertlichen Abänderung ebenfalls zugestimmt.

Das Bundesgesetz zur Förderung von Turnen und Sport, das nun vorliegt, ist dem fakultativen Referendum unterstellt. Am 22. Juni läuft die dreimonatige Referendumsfrist ab. Wird das Referendum nicht ergriffen, so liegt es dann beim Bundesrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zu bestimmen. Chloé

Man verbringt einen guten Teil seines Lebens damit, auszuüben, was man in der Jugend in seinem Herzen hat wachsen lassen. Diese Operation nennt man: Erfahrungen machen. Balzac

kleine Atempause

Der «Sport» vom Sonntag

Früher hat man «sportliche» Betätigung dann und wann als Strafe eingesetzt. Ich erinnere mich mit Grauen an die Laufschiene in Viererkolonnen, die damals dazu dienen sollten, meine Schulkameraden und mich von unseren Verfehlungen zu kurieren. «Sport» — so sagte mir meine kindliche Logik — ist also etwas Unangenehmes. Fürderhin blieb ich ziemlich unspornlich. Als sich dann der «Rost» in meinem Knochengefüge nicht mehr länger übersehen liess, revidierte ich meine Ansichten in Sachen Sport ein wenig.

Vor allem nahm ich mir vor, eine Reihe geschmeidiger und gelenkiger Kinderchen heranzuziehen und freute mich ehrlich, dass die Schulbehörden inzwischen eingesehen hatten, dass Turnstunden keine Strafe, sondern eine Lebensnotwendigkeit für Kinder sind. Ich rechnete also fest mit der Unterstützung der Lehrerschaft in meinen turnerischen Ambitionen.

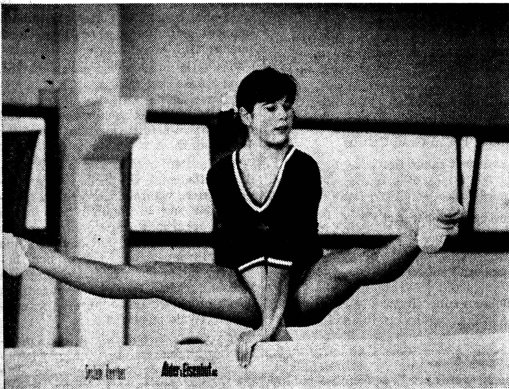
Oh nein! Es ist nicht wahr, dass ich die körperliche Ertüchtigung und die Aufklärung nebst ABC und Einmal-

eins auch noch der Schule aufbürden will, wie das uns Eltern immer wieder vorgehalten wird. Ich lege mich mit meinem Nachwuchs und meinen rostigen Knochen zu nächtlicher Stunde auf den von der Ständerlampe lichtumfluteten Spannteppich, und wir haben es alle lustig dabei, obwohl wir eigentlich lieber bei Tageslicht turnen würden. Das jedoch ist wegen der Hausaufgaben leider nicht möglich... Aber nun möchte ich doch einmal fragen: Warum kehrt man jetzt in der Schule den Spieß um und lässt die Turnstunden zur Strafe ausfallen? Immer wieder kommt es vor, dass einer meiner Knirps heimkommt, den Schulsack wütend in die Ecke schleudert und brummt, man hätte wieder einmal Rechnen statt Turnen gehabt. Nichts gegen das Rechnen. Es ist — ich gebe das zu — eine ziemlich wirksame Strafe für meine Kinder. (Ob es sich dabei wohl um einen ähnlichen Fall handelt wie weiland bei mir in Sachen Turnen?)

Ich überlasse solche Spekulationen lieber den Psychiatern und finde mich verhältnismässig leicht damit ab, dass mein Nachwuchs nicht mittels mathematischen Leistungen in die Geschichte eingehen wird. Aber es ist trotzdem übertrieben, wenn man munkelt, dass ich mein Stübchen im Altersheim dereinst mit den Lorbeerzweigen von sportlichen Nationalhelden garnieren wolle. Es genügt mir, wenn mich eines meiner Kinder dann und wann einmal vom Altersturnen abholt, damit ich mich an seinem gerade gewachsenen Rücken erfreuen kann...

Uebrigens: Wir turnen jetzt auch am Sonntagmorgen! Gestern hat nämlich die Jüngste berichtet, dass sie zwar zur Strafe kein Turnen, dafür aber eine «schente» Geschichte gehabt hätten. Ich kann verstehen, dass das «haut». Trotzdem liegt seither der Verdacht nahe, dass das Turnen im Laufe der Zeit zwar keine Strafe mehr für die Schüler, aber dafür eine Strafe für manche Lehrer geworden ist. Ich habe Verständnis. Viel Verständnis. Wie gesagt: Wir haben nun unsere nächtlichen Turnübungen auf dem Spannteppich durch ein Frühturnen am Sonntagmorgen erweitert, denn ich will sicher sein, dass meine Töchter nicht auf Umwegen (siehe oben) um die vom Gesetz vorgeschriebene dritte Turnstunde geprellt werden...

Vreni Wettstein



Hurra! Auch punkto körperliche Ertüchtigung gleichberechtigt! (Foto Ernst Liniger)

gendverbänden äusserten sich auch zwei Aertzorganisationen). Ein zweiter Gesetzesentwurf, der einen Teil der so erhaltenen Stellungnahmen berücksichtigte, wurde in der Dezember-session 1971 im Nationalrat (die Frauen berieten nun mit) und in der Frühjahrs-session 1972 im Ständerat behandelt und — nach einigen Abänderungen — auch angenommen. Wichtigste Aenderung: Schon während der Nationalratsverhandlungen wurde das obligatorische Turnen auch an den Berufsschulen (Lehrlingsturnen) mit 66 gegen 60 Stimmen beschlossen, während der Vorentwurf nur an den Mittelschulen obligatorischen Turnunterricht vorsah. Der Ständerat bestätigte diesen Beschluss des Nationalrates, so dass es in Art. 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes nun heisst: «Der Turn- und Sportunterricht ist an allen Volks-, Mittel- und Berufsschulen einschliesslich Seminaren und Lehramtsschulen obligatorisch.»

Bedeutung für Frauen und Mädchen

Dass die Mädchen in Zukunft wie die Knaben wöchentlich drei Turnstunden erhalten sollen, steht nicht ausdrücklich im Gesetz. Aus Gründen der Flexibilität soll die Turnstundenzahl erst in der Verordnung festgelegt werden. Im Gesetzestext finden wir übrigens nirgends die Ausdrücke «Mädchen», «Knaben», sondern es wird generell von der «Jugend» gesprochen. Schon im Verfassungsartikel

Sportunterricht beteiligen können (man denke daran, über 30 Sportarten in diesen freiwilligen Unterricht einzubeziehen), was bis jetzt nur den Jünglingen im Vorunterricht — auf den Wehrdienst hin gedacht — möglich war. Statt «Vorunterricht» wird dieser freiwillige Sportunterricht von nun an «Jugend und Sport» genannt werden. Denn Turnen und Sport werden heute nicht mehr so sehr im Hinblick auf den Wehrdienst als nötig erachtet, sondern als «notwendigen Ausgleich in einer immer stärker technisierten Umwelt, zum Nutzen der Gesundheit und Lebensfähigkeit jedes einzelnen». Um dieser neuen Zielsetzung von Turnen und Sport Glaubwürdigkeit zu verleihen (noch vor der Abstimmung über den Verfassungsartikel hörte man kritische Stimmen, dass mit solcher «Ertüchtigung aller» schliesslich doch nur das Ziel «tüchtiger Soldat» anvisiert werde), sollen alle Fragen von Turnen und Sport aus der Zuständigkeit des Militärdepartements zum Departement des Innern überwechseln. Dafür braucht es allerdings seine Zeit und die Entflechtung ist kompliziert. Bundesrat Gnägi konnte noch im März dem Ständerat kein bestimmtes Datum der «Uebergabe» nennen.

Und die Finanzen?

Der springende Punkt der Förderung von Turnen und Sport durch den Bund ist natürlich die Finanzierung durch den Bund. Nicht nur, dass er



«Liebling, Du hast eben den glücklichsten Menschen aus mir gemacht. Natürlich darfst Du weiterarbeiten, wenn wir verheiratet sind!» (Tig)

Inber
Kühlschranksfabrik
Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon (051) 33 13 17
Komplette Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlvitrinen
Glaceanlagen usw.

Treffpunkt für Konsumenten

Überleben durch Überlegen

Schon seit längerer Zeit verfolgen verantwortungsbewusste Menschen die wachsende Verschwendung naturgegebener Energiequellen sowie deren Gefährdung durch zerstörende zivilisatorische Einflüsse mit grosser Besorgnis. Eine Tagung über Fragen des Umweltschutzes (Symposium über Mensch-Energie-Umwelt) hat kürzlich die alarmierende Tatsache bestätigt, dass wir in blinder Wohlstandseuphorie am existenziellen Abgrund balancieren, weil wir im falschen Glauben an eine immerwährende, ja sogar unablässig sich steigernde Produktivität übersehen, dass deren Quellen erschöpflich sind und bereits eine «Kapitalschrumpfung» aufweisen, die zur Besinnung ermahnt.

Die vor Jahren schon von weitblickenden Konsumentenorganisationen empfohlenen Vorkehrungen, welche einer verantwortungslosen Verschwendungspolitik entgegenwirken sollten, erweisen sich heute als geächtet. Sie stiessen jedoch auf Widerstand und Ablehnung, weil allzu viele Beteiligte am gesamten Wirtschaftsgeschehen, von den Perspektiven dauernder Produktions- und Absatzmöglichkeiten fasziniert, sich über

des vergangenen Jahres die welschen Konsumentinnen mit ihrem «Käuferinnenstreik» einen mutigen Anlauf zur Selbstbesinnung und zum Masshalten gewagt. — Wer die Gesellschaft ändern will, muss zuerst bei sich selber beginnen, und wer die Konsumgesellschaft zu einer anderen Marschrichtung bewegen möchte, muss selbst zuerst den anvisierten Weg einschlagen. Dazu gehört zwangsläufig auch die Erziehung zum klugen Konsumenten.



Das Wirtschaftswachstum wurde zum Fetisch, die Wegwerfzivilisation trägt nun ihre Früchte. Wir Zauberehrliche wissen aber den Spruch nicht mehr, mit dem man den «Besen» in seine Ecke verweisen kann. (C)

wesentliche und folgenschwere Zusammenhänge hinweggesetzt haben. Grundsätzliche nationalökonomische Gesetzmässigkeiten wurden übersehen und entsprechende Überlegungen durch einseitige technische oder wirtschaftliche Interessen an die Wand gespielt, ja oft nicht einmal wahrgenommen. Unzählige diesbezügliche Forschungen fanden keine adäquate Nutzenanwendung innerhalb des vielschichtigen Geschehens. Die Vernachlässigung vieler dem gesamten Wirtschaftskomplex eigenen Zusammenhänge dürfte einerseits einer allzu enggezogenen Spezialistenausbildung zuzuschreiben sein, welche für die ausserhalb ihres Bereiches liegenden Disziplinen kaum genügend Verständnis aufzubringen vermag, andererseits aber auch einen folgenschweren Mangel an Erziehung zur Verantwortung dokumentieren.

Alarmsignale

Schon im November 1970 hat Bundesrat Celio am Ustertag in seiner Stellungnahme zur konjunkturpolitischen Lage festgestellt, dass der Mensch die Errungenschaften und Auswirkungen seiner technisch-industriellen Entwicklung nicht mehr ertragen könne. Er verurteilte die rein materielle Vision des Fortschrittes und prophezeite eine Selbststrafe des Widerspruchs, der in der absurden Tendenz zu einer unbegrenzten Entwicklung auf einer begrenzten Welt immer deutlicher zutage trete.

Eine Krankheit lässt sich bekanntlich am besten durch die Kenntnis ihrer Ursache heilen. Unsere Situation in bezug auf die Energie- und Rohstoffquellen darf man heute bereits als «Zivilisationskrankheit» bezeichnen, deren Hauptursachen erwiesenermassen im Konsumentensektor liegen. Dies hat schon vor mehr als einem Jahr Nationalrat Peter Dürrenmatt in einer Betrachtung über die wirtschaftliche Gesinnung und die Wegwerfzivilisation festgestellt, weil im Zentrum des wirtschaftlichen Ablaufs der Konsument stehe, dessen Wegwerfbereitschaft sogar mit wissenschaftlichen Mitteln vorangetrieben werde. Aus dieser Erkenntnis haben im November

ten, deren Bedeutung nur allzu gerne von jenen Wirtschaftskreisen in Frage gestellt wird, die darin eine Dezimierung jener Verbraucher befürchten, welche sie beliebig für ihre absatzpolitischen Zwecke abrichten können. Von grösster Bedeutung ist insbesondere eine diesbezügliche Schulung der Mädchen, geht doch erwiesenermassen ein beträchtlicher Teil des Volkswarengüter — bis zu 65 Prozent! — durch die Hände der Frauen, womit ihr Anteil an wirtschaftlichen Entscheidungen und damit auch ihr Einfluss auf das Gesamtproblem des Themas nicht zu unterschätzen ist. Um Mensch, Energie und Umwelt wieder ins rechte Gefüge zu bringen und einer kaum vorstellbaren Katastrophe zu entgehen, bedarf es der Einsicht und Anstrengung aller an Fortschritt und Wirtschaft Beteiligten, die ihnen möglichen Schritte einzuleiten, bevor uns die Energieknappheit ihre unausweichlichen Bremsen aufzwingt. — Es seien hier nur einige wenige Punkte herausgegriffen, die auf Möglichkeiten hinweisen sollen, wo die Hebel angesetzt werden könnten.

Stopp dem unnötigen Verschleiss

Man kann sich fragen, ob wir noch länger die in der Produktion seit Jahrzehnten gebräuchliche Obsoleszenz, das heisst die absichtliche Qualitätsverminderung von Verbrauchsgütern, verantworten können, nachdem sie im Zuge der unablässigen Produktion auch den Raubbau fördert. Die denselben Überlegungen zugeordnete Produktionssteigerung durch künstliche Alterung von Produkten mittels immer neuer Modelle sowie psychologischer, die Mode anvisierender Methoden hat in Amerika wie auch bei uns den Verschleiss bedenklich angeheizt. Vance Packard bezeichnet denn auch die Benutzung der planmässigen Obsoleszenz als Mittel, die äussere Form der Erzeugnisse oder die innere Einstellung des Verbrauchers zu beeinflussen, als die Quintessenz der Gesinnung des Wegwerfers. Dazu gehört vor allem das Verpackungsproblem, das in bezug auf Flaschen bekanntlich mit gutem Willen befriedigend gelöst werden könnte. Es ist nur

nicht einzusehen, weshalb im Gewürzsektor — um nur ein kleines Beispiel zu nennen — immer mehr Einwegflaschen, und sogar mit erheblichem Preiszuschlag, verwendet werden, anstatt die praktischen Nachfüllbeutel aus Papier vermehrt zu berücksichtigen. Eng mit der Produktion verbunden, steht die Werbung ebenfalls in der vordersten Front wirtschaftlicher Aktivität, und auch an sie geht die Frage, ob sie ihre bereits über die Milliardenengrenze angewachsene Kostspieligkeit als Notwendigkeit oder Verschwendung erachtet, oder ob nicht auch sie zu Schritten der Mässigung bereit wäre.

Wir müssen uns ernsthaft fragen, ob es noch zu verantworten ist, durch eine ad absurdum getriebene, weil bis in die mitmenschlichen Beziehungen geisternde Wegwerfmentalität letzten Endes jede Arbeit ihres Sinnes zu berauben und damit sowohl der wirtschaftlichen Gesinnung wie auch dem

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Occzeret
Vorstandamitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Leistungswillen, ja sogar der moralischen Wertung den Todesstoss zu versetzen. Wer vor kurzem noch einen Produktionsabbau als undenkbar und die Einbusse an gewissen Konjunkturvorteilen als unzumutbar gebrandmarkt hat, müsste heute angesichts der tiefgreifenden, lebensbedrohenden Gefahren zur Besinnung auf seine Mitverantwortung kommen. Mit einem Einpendeln in vernünftige wirtschaftliche Normen wäre zudem eine gewisse Stabilisierung von Arbeitskräften und damit auch eine Entlastung der Infrastruktur möglich. — Wir stehen mitten in einem circlus vitiosus, aus dem es nur dann ausbrechen gelingt, wenn der Mut zur nüchternen Beurteilung und zu den entsprechenden Schritten gefunden und damit hoffentlich noch rechtzeitig die Entscheidung über Untergang oder Überleben getroffen werden kann.

Elisabeth Streich-Schlossmacher

Vitamine in Konserven

Gerade jetzt, in der vitaminarmen Zeit, ist es natürlich, dass sich die Konsumenten über die Vitamine, insbesondere das Vitamin C, vermehrt Gedanken machen. Bei vernünftiger Ernährung kann der gesamte Vitaminbedarf des Körpers ohne weiteres gedeckt werden.

Haben Sie sich auch schon überlegt, welchen Weg frisches Gemüse bis auf den Mittagstisch zurücklegt? Wenn Sie keinen Garten haben, ist der Weg bestimmt viel länger als bei der Konservenfabrik vom Feld bis zur Verarbeitung.

Als Mass für die Vitaminschädigung gilt der Verlust an ursprünglich vor-

handenem Vitamin C. Dieser zum Leben unbedingt notwendige Stoff ist eines der empfindlichsten Vitamine und wird sowohl durch kombinierte Einwirkung von Hitze und Luftsauerstoff, wie auch durch in den Gemüsen und Früchten enthaltene Enzyme leicht zerstört.

Hier ein Auszug aus einer im Institut für Ernährungswissenschaft I der Justus-Liebig-Universität, Giessen, unter der Leitung von Professor Dr. med. H. D. Cremer angefertigten Dissertation (1970) über das Thema «Der Nährwert von Obst und Gemüse und seine Veränderung durch industrielle Be- und Verarbeitung».

Vitamin-C-Gehalt von grünen Bohnen in Prozenten bezogen auf erntefrische Ware

Erntefrisch	100%
Nach Lagerung an der Luft während 24 Stunden bei 20 Grad Celsius	69%
Nach Lagerung an der Luft während 48 Stunden bei 20 Grad Celsius	48%
Nach Hausfrauenart (ohne Dampfkochtopf) essbereit zubereitet (ohne Warmstellen der Mahlzeit)	51%
Nach Hausfrauenart (ohne Dampfkochtopf) essbereit zubereitet (ohne Warmstellen der Mahlzeit) aus 1 Tag bei 20 Grad Celsius gelagerten Bohnen zubereitet	33%
Nach Hausfrauenart (ohne Dampfkochtopf) essbereit zubereitet (ohne Warmstellen der Mahlzeit) aus 2 Tage bei 20 Grad Celsius gelagerten Bohnen zubereitet	25%
Hero-Dosenkonserven, essbereit, wärmen (nicht kochen) in der Aufgussflüssigkeit	39%
nach 12monatiger Lagerung der Dose	

Aus dieser Aufstellung geht nun eindeutig hervor, dass Dosengemüse punkto Vitamin-C-Gehalt dem hausgemachten aus sogenannten «frischem» Gemüse nicht nur ebenbürtig, sondern sogar noch überlegen ist.

Für den Konsumenten dürfte auch interessant sein, wie die verschiedenen Konservierungsverfahren im Vergleich zueinander abschneiden.

Tabelle der Vitamin-C-Erhaltung aus Dissertation

Zeitpunkt der Kontrolle	Dosenkonserven	Trockenprodukte	
		gefriergefriergetrocknet	wärmegetrocknet
Erntefrisch	100%	100%	100%
Blanchiert	70%	70%	70%
Hitzesterilisiert	60%	—	—
Tiefgefroren	—	60%	—
Getrocknet	—	—	65%
Ein Jahr gelagert	50%	50%	60%
Nach einem Jahr essbereit zubereitet	37%	35%	15%



SIH-Beratungsdienst - wie und wann?

«Konsumentenberatung», «Konsumentenschutz», «Warentest», «Qualitätsprüfung» — Schlagworte unserer Zeit; Tätigkeiten des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft seit mehr als 20 Jahren.

Das SIH-Zeichen auf Etikette oder Verpackung zeigt dem Verbraucher beim Einkauf, dass es sich um einen Artikel handelt, der bei zweckentsprechendem Einsatz den Anforderungen eines normalen Haushaltes entspricht. Das SIH-Zeichen gibt also eine wichtige Information im richtigen Zeitpunkt.

Neben der Kennzeichnung gebrauchstüchtiger Artikel bemüht sich

das SIH aber auch, den Konsumenten mit seinem Beratungsdienst bei Anschaffungen und bei Problemen in der Haushaltsführung beizustehen.

Nach telefonischer Vereinbarung ist eine Besprechung mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Institut möglich. Diese sind, im Gegensatz zu einem Verkäufer oder Vertreter, nicht an einem Verkauf interessiert und beraten den Verbraucher absolut neutral und objektiv. Die persönlichen Wünsche und Anforderungen werden genau abgeklärt, die Vor- und Nachteile im einzelnen erläutert und die zweckmässigste Lösung gesucht.

Man kann auch schriftlich mit einer Anfrage ans SIH gelangen (Nordstrasse 31, 8035 Zürich). Um Rückfragen zu vermeiden, sollen aber wenn möglich alle nötigen Angaben gemacht werden, denn nur in Kenntnis der vorliegenden Verhältnisse ist es möglich, einen nützlichen Rat zu erteilen.

Diese Beratungen werden nach Zeitaufwand verrechnet. Da es sich aber um einen Dienst an der Öffentlichkeit handelt, ist der Ansatz bewusst sehr niedrig gehalten.

Zudem erteilt das SIH gratis kurze telefonische Auskünfte. Leider ist es aber nötig, diesen telefonischen Auskunftsdienst zeitlich zu beschränken, und zwar auf Dienstag von acht bis zwölf und Donnerstag von 13.30 bis 16.30 Uhr. Nur so ist es möglich, eine rationelle Arbeitsweise einzuhalten, die zunehmende Zahl von Prüfaufträgen zu bewältigen und auch die schriftlichen und persönlichen Beratungen innert nützlicher Frist zu erledigen.

Wegen dieser momentan unumgänglichen Verkürzung der Auskunftszeit wiederholt das SIH seine dringende Bitte, sich bei telefonischen Anfragen kurz zu fassen. Durch präzise Angaben und verständliche Formulierung Ihres Anliegen erlauben Sie dem Sachbearbeiter, sich ein genaues Bild der Situation zu machen und Sie wirklich Ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend zu beraten.

Zudem lassen sich viele der gewünschten Auskünfte den SIH-Publikationen entnehmen. Die Telefonistin des Instituts (01 28 95 50) nimmt jederzeit Bestellungen für Broschüren und Merkblätter entgegen und schickt Ihnen das Gewünschte sofort oder zumindest am folgenden Tage zu. Es wird eine Rechnung beigelegt, und Sie können den Betrag per Postcheck überweisen.

Das SIH wird alles daran setzen, trotz der verkürzten Telefonationszeit seine Aufgabe als neutrale Informationsstelle auch weiterhin voll und ganz zu erfüllen und hofft auf Ihr Verständnis.

An der Muba steht Ihnen der SIH-Auskunftsdienst, wie in den vergangenen Jahren, während der ganzen Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie finden die Sachbearbeiter im Rundbau in der Halle 20, Stand 520, am oberen Ende der Rolltreppe. Sie werden sich bemühen, Ihnen vor der Bestellung von Haushaltsgeräten und -maschinen durch objektive Beratung eine zweckmässige Wahl zu erleichtern.

Es wäre noch beizufügen, dass manliche Anfragen im Institut gewissermassen unter Zeitdruck erfolgen. Die Zusendung der entsprechenden Publikation wird abgelehnt mit der Begründung, das Angebot des Vertreters gelte nur für heute; morgen sei es für die Bestellung bereits zu spät. Serielle Firmen lassen ihren Kunden genügend Bedenkzeit und setzen sie nicht mit solchen Bedingungen unter Druck. Anschaffungen müssen in der Regel in Ruhe überdacht werden, wenn sie wirklich den Anforderungen und Wünschen des Käufers so weitgehend wie möglich entsprechen sollen! Unterschreiben Sie keinen Bestellzettel oder Kaufvertrag, ohne das übrige Angebot überhaupt zu kennen. Werden Sie zur sofortigen Unterschrift gedrängt, so ist meistens etwas faul an der Sache. SIH-Pressedienst

Kurzinformation

109 000 Tonnen Seifen und Waschmittel

wf. Die Seifen- und Waschmittelindustrie der Schweiz erzielte im Jahre 1970 eine Produktion von 109 449 Tonnen. Mehr als die Hälfte davon entfiel auf die sogenannten Grob- und Feinwaschmittel sowie die Geschirrspülmittel in Pulver- und Tablettenform. Der Anteil der reinen Seife machte noch rund zehn Prozent der gesamten Verkäufe aus. Von 1964 bis 1970 konnte die Produktion insgesamt um 36 Prozent und die Arbeitsproduktivität (Tonnage je Arbeitnehmer) um 25 Prozent gesteigert werden. Drei Viertel der schweizerischen Seifen- und Waschmittelproduktion werden im Inland abgesetzt.



Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

SFB Nr. 8 14. April 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite:
12. Mai 1972
Redaktionschluss:
29. April 1972

Verantwortliche Redaktion:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43 4051 Basel
Telefon 061 23 52 41

Grossratswahlen mit Frauen

21 Basler Grossrätinnen seit 5. März

Zum zweitenmal seit Einführung des Frauenstimmrechts (1966) fanden im Kanton Basel-Stadt am 5. März 1972 die Grossratswahlen statt. 1968 waren 14 Frauen (gesamthft 130 Grossräte) in den Grossen Rat gewählt worden. Eine 15. rückte im Laufe der Legislaturperiode 1968/1972 nach. Alle fünfzehn Frauen kandidierten wieder und dazu wurden nun noch sechs neu gewählt. Damit sind im Basler Grossen Rat 21 Frauen, das heisst gut 16 Prozent. Zum Vergleich: In Genf gibt es 100 Grossräte, davon sind 13 Frauen, im Kanton Neuchâtel 115 Grossräte, davon sind neun Frauen, in der Waadt schliesslich sind von 197 Grossräten deren 21 weiblichen Geschlechts. Im Zürcher Kantonsrat sassen bis jetzt sechs Frauen (Gesamtmitgliedszahl 180). Da Martha Ribli kürzlich zurücktrat, sind es hier nur noch fünf Frauen. — Zurück zu den Basler Grossratswahlen: Es fällt auf, dass die bisherigen Basler Grossrätinnen sehr viel besser gewählt wurden als 1968. Zwar gab es auch bei jenen ersten Wahlen schon «Spitzenkandidatinnen», das heisst als einzige ihrer Liste wurden damals (wie heute wieder) die Vertreterin der Evangelischen Wähler im Kleinbasel und diejenige des Landesrings in Riehen gewählt. (Basel ist für die Grossratswahlen in fünf Wahlkreise eingeteilt.) Die meisten der andern Kandidatinnen mussten sich 1968 mit weniger Stimmen begnügen als die Männer. Von der eigenen Partei erhielten sie vor vier Jahren noch erklecklich weniger Stimmen als die gewählten Männer. Diesmal sind die meisten der bisherigen Frauen zu Spitzenkandidatinnen aufgerückt. Auf den Parteilisten erhalten zwar die Frauen im Durchschnitt noch immer etwas weniger Stimmen als die Männer («im ungefähr gleichen Rang»). Einzig die Vertreterin des Landesrings im Grossbasel-West ist nicht nur Spitzenkandidatin der fünf dort gewählten Landesringvertreter, sondern hat auch aus der eigenen Partei am meisten Stimmen erhalten. — So verteilen sich die gewählten Frauen auf die Parteien:

- auf 13 Radikaldemokraten 1 Frau
- auf 9 Partei der Arbeit 1 Frau
- auf 19 Liberale 5 Frauen
- auf 6 Evang. Wähler 1 Frau
- auf 36 Sozialdem. 5 Frauen
- auf 12 Landesring 3 Frauen
- auf 17 CVP 2 Frauen
- auf 5 Progressive 1 Frau
- auf 10 Aktion Ueberfremdg. 1 Frau
- auf 1 Soziales Basel 1 Frau

Auf zwei kleineren Listen wurde in Riehen und Bettingen je ein Mann gewählt.

Die gewählten Frauen sind:
Dr. med. Rose Reimann (FDP)
Louise Stebler, Optikerin (PdA)
Dr. med. Uarda Frutiger (lib.)
Dr. med. Marianne Mall (lib.)
Helene Burckhardt, Leiterin (lib.)
Dr. med. M.-A. Massini (lib.)
Marianne Sartorius, Fürsorgerin (lib.)
Hedwig Vogt, Leiterin (Evang. Wähler)
Alice Schaub, Sozialarbeiterin (SP)
Trudi Koehler, Redaktorin (SP)
Terä Gerwig, lic. iur. (SP)
Ria Schärer, Personalsekretärin (SP)
Alice Veith, Inspektionsbeamtin (SP)
Dr. phil. Rosmarie Hernandez, Biologin (LdU)
Trudi Walter-Gerster, Schauspielerin (LdU)
Dr. phil. H. Hauri, Schulrektorin (LdU)
Dr. phil. Gertrud Spiess, Gymnasiallehrerin (CVP)
Annemarie Bilgeri, Sozialberaterin (CVP)
Ruth Mascarin, Aerztin (Progr.)
Dr. med. Rosa Hafner (Ueberfremdg.)
Erika Faust, Journalistin (Soziales Basel)

Aktionen der Frauen

Die Vereinigung für Frauenrechte Basel-Stadt liess ein ganzseitiges Inserat im Gratisanzeiger «Baslerstab» mit den Fotos jener Kandidatinnen und Kandidaten, die Mitglied der Vereinigung sind, erscheinen. 10 000 Separatabzüge des Inserates wurden als Flugblätter verteilt. — Ein Flugblatt mit längerem Text unter dem Motto «Frauen wählt Frauen» wurde ebenfalls in 10 000 Exemplaren verteilt. Herausgeber AGIF. Ueber diesen Stosstrupp ein anderes Mal. Besonders letzteres Flugblatt hat bei einigen Parteipolitikern unliebsames Aufsehen erregt. Aber solange offensichtlich Frauen auf Parteilisten eher gestrichen werden als Männer, solange wird es eben zu solchen Frauenaktionen kommen — kommen müssen. Ueberlegt man übrigens, dass für die 130 Sitze neben 750 Männern nur 182 Frauen kandidiert haben, so ist die Wahl von 21 Frauen neben 109 Männern proportional gesehen gar nicht so schlecht. Um eine noch bessere Frauenvertretung im Grossen Rat zu haben, müssten die Parteien eben mehr Frauen aufstellen.

Anneliese Villard-Traber

St. Gallen, 19. März: Frauen mixten mit

Kaum hatten sich die St. Gallerinnen vom freudigen Schock erholt, dass die Männer ihnen nun endlich doch noch — fünf vor zwölf — die volle politische Gleichberechtigung auf kantonaler Ebene zugestanden (23. Januar 1972), da rollte bereits die Wahl-Lawine auf sie zu. Knapp zwei Monate später musste das Kantonsparlament neu bestellt werden (18./19. März 1972).

Natürlich hatten sich die Parteilisten schon lange vorher auf die Suche nach geeigneten Kandidatinnen machen müssen, um für den Ernstfall gerüstet zu sein. So hatten sie mehr oder weniger die fertigen Listen bereits in der Schublade und konnten sie am 24. Januar nur noch hervorziehen. Im ganzen kandidierten 105 Frauen und 597 Männer für acht Parteien mit insgesamt 66 Listen. Die CVP hatte in zwei Bezirken je zwei Listen eingereicht.

Eine Wahl mit mehreren Unbekannten

Abgesehen davon, dass nun zum erstenmal Frauen kandidierten und wählten, gab es noch weitere Neuierungen, die eine Prognose über die Wahlergebnisse als höchst gewagt erscheinen liessen: Gegenüber der letzten Grossratswahl von 1968 beteiligten sich neu die Republikanische Bewegung, die Evangelische Volkspartei (in den Bezirken

St. Gallen und Obertoggenburg) und die Europäisch-föderalistische Partei (im Bezirk St. Gallen). Die SVP versuchte es seit sieben Jahren immer wieder mit einer Liste im Bezirk See, vermag sich aber nicht durchzusetzen. Eine wichtige Neuierung bestand aber auch im Übergang vom kantonalen auf den eidgenössischen Proporz. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, dass der Kanton St. Gallen seit 1891 nun zum erstenmal wieder eine Partei mit absoluter Mehrheit im Grossen Rat besitzt (CVP). Es hat sich gezeigt, dass der eidgenössische Proporz die grossen Parteien begünstigt. Die CVP hat ihre absolute Mehrheit in dieser Wahl mit nicht weniger als sieben Restmandaten erreichen können bei einem prozentualen Stimmenanteil von 46,2. Einigermaßen gerecht wurde der Proporz nur der Freisinnigen Partei von den bisherigen. Aber auch sie hat eher profitiert.

Nach den Prozentzahlen des kantonalen Wahlbüros hätten die Sozialdemokraten zwei, der Landesring und die Republikaner je drei Sitze zu gewinnen erhalten, die Freisinnigen hingegen einen und die CVP sogar neun zu viel. Die EVP hätte danach ihren einen Sitz ausgewiesen und der fehlende Sitz in dieser Rechnung geht auf Kosten der ungeraden Prozentanteile

aller beteiligten Parteien zusammen. Proporzstückel!

Der letzte Umstand, der sich auf das Rennen um die ersehnten Sitze für die kleinen Parteien negativ auswirkte, war die Reduktion der Mandatzahl von 204 auf 180. Davon musste allein der Bezirk St. Gallen sieben Sitze hergeben.

Die Frauen können zufrieden sein

Als vor der Wahl verschiedene Redaktoren rund ein Dutzend Frauen für den neuen Grossen Rat voraussagten, waren wir skeptisch. Aber die Propheten haben nicht weit daneben gewissagt. Für den Kanton St. Gallen sind elf von 180 Sitzen, die nun von Frauen eingenommen werden, ein ganz respektables Resultat. Man muss in Rechnung stellen, dass die Frauen bei den Nationalratswahlen über Erwartung gut abgeschnitten hatten. Diese Tatsache hätte sich unter Umständen auch dämpfend auf den Eifer der Wähler auswirken können, den Frauen wieder zu einem guten Ergebnis zu verhelfen. Ein ganz ausgezeichnetes Stimmresultat erzielte im Bezirk St. Gallen Dr. Heidi Seiler, die mit einem Vorsprung von 1400 auf den Nächstgewählten auf ihrer Liste die Spitze einnimmt. Ebenfalls an erster Stelle figuriert Dr. Margrit Bigler-Eggenberger (Tochter des Ständerates) auf ihrer Bezirksliste.

Schlechte Stimmbeteiligung

Schon vor vier Jahren, als die Männer noch alleine wählten, war ein Rückgang der Stimmbeteiligung gegenüber 1964 von fast sechs Prozent festzustellen. Immerhin gingen 1968 noch 70 Prozent der Wähler an die Urnen. Demgegenüber nehmen sich die 5,7 Prozent des jüngsten Wahlganges bedenklich aus. Es ist ein schwacher Trost zu wissen, dass andere Kantone in dieser Hinsicht noch schlechter dastehen. Bei der Nationalratswahl betrug die Gesamtbeteiligung in St. Gallen doch immerhin noch 62 Prozent. Nach unseren Berechnungen hatten die Frauen daran einen Anteil von mindestens 54 Prozent. Es ist möglich, dass in St. Gallen das eidgenössische Parlament mehr Prestige geniesst als das kantonale, dessen Sessionen über das Jahr verteilt nur jeweils drei bis vier Halbtage dauern. Damit kann sich der Grosse Rat nicht richtig im Bewusstsein der Bürger verankern.

Hausfrauen haben es schwerer

Wie schon bei der Wahl des Nationalrates haben es jetzt auch wieder verschiedene Kandidatinnen zu spüren bekommen, dass Frauen bei der Wahlwerbung am kürzeren Hebelarm sitzen. Je weniger gefährlich sie als Konkurrenz für die Männer sind, um so eher unterstützt man sie von den Parteien aus. (Immer von Ausnahmen abgesehen.) Es wurde den Kandidatinnen vor der Wahl vorgeworfen, sie bemühten sich krampfhaft, nicht nur als Hausfrau auf den Listen zu stehen, sondern noch ihren ehemaligen oder einen Nebenberuf anzuführen. Es hat sich aber gezeigt, dass es die Wählerschaft ist, die «Nur-Hausfrauen» als zukünftigen Politikerinnen eher misstraut. Von den elf Grossrätinnen im Kanton St. Gallen wurde nur eine als Hausfrau ohne weitere Bezeichnung gewählt. Es ist klar, dass die Männer, die im Beruf und öffentlichen Aemtern stehen, werbetechisch im Vorteil sind gegenüber Hausfrauen, die in ihren vier Wänden sitzen. Dabei hätten oft gerade sie mehr Süsses, sich mit politischen Fragen zu befassen als in ihrem Beruf eingespannte Frauen, die sich die Zeit dafür von ihrer oft begrenzten Freizeit abringen müssen. Wer im Berufsleben steht, hat oft auch über Verbände mehr Unterstützung als eine Hausfrau. Wer verdient, kann sich möglicherweise eine Inseratenwerbung leisten.

Nun, es hat auch in St. Gallen zahlreiche Männer gegeben, die trotz aufwendiger Werbung ihr Ziel nicht erreichten. Letzten Endes ist eben jede Wahl eine Art Lotterie.

Hilde Custer-Oczerez

Die gewählten St. Gallerinnen:

CVP: Pia Oberholzer, Fürsorgerin, St. Gallen; Vreni Koller, Sozialassistentin, St. Gallen; Hedwig Stolz, Hausfrau/Lehrerin, Rorschach; Clara Weder, Fürsorgerin, Mels; Helen Gerster-Nigg, Berufsberaterin, Wil; Regina Bossart, Hausfrau, Gossau. — FDP: Heidi Seiler, Dr. iur., Leiterin Jugendschutz, St. Gallen; Margrit Tobler, Dr. med., Bezirksarzt, St. Gallen; Johanna Nüesch, Hausfrau/Bibliothekarin, Balgach; Susi Eppenberger, Hausfrau/Geschäftsfrau, Nesslau. — Margrit Bigler-Eggenberger, Dr. iur., Goldach.

Frauenanträge in der Frühjahrsession

In einer fernen Zukunft wird man nicht mehr besonders hervorheben müssen, wann eine Frau, wann ein Mann einen Antrag in einer Behörde stellte: Dann nämlich, wenn unsere Gesetzgebung sowieso keine Diskriminierungen, die die Frauen betreffen, mehr enthält, und wenn das Geschpüri für kleinere und grössere Ungerechtigkeiten — welches Geschlecht sie auch immer betreffen mögen — bei allen, bei Männern und bei Frauen, gleich gut entwickelt sein wird. Für heute aber sei auf die in der Frühjahrsession gestellten Anträge unserer Nationalrätinnen besonders hingewiesen. Beim Antrag von Frau Ribli zeigt sich auch, dass die Frauen gar nicht immer gleicher Meinung zu sein brauchen über das, was wünschenswert wäre.

Antrag Blunshy

In der Detailberatung über das Beamtengesetz (13. Monatslohn) hat Nationalrätin Blunshy (CVP, Schwyz) den Antrag gestellt, es sei in Art. 43, Abs. 1, das Wort «männlich» zweimal zu streichen. Der Absatz lautete: «Bei der ersten Heirat hat der männliche Beamte Anspruch auf eine einmalige Zulage von 1200 Franken. Sie wird einem verwitweten oder geschiedenen männlichen Beamten auch bei Wiederheirat ausgerichtet, wenn er sie nicht schon bei einer früheren Heirat bezogen hat. Die Zulage kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn der Beamte sein Dienstverhältnis innerhalb eines Jahres nach der Heirat auflöst.» — Frau Blunshy fand, nicht nur den Männern, sondern auch den Frauen, die nach der Heirat im Bundesdienst bleiben, solle die Zulage bezahlt werden. Nationalrätin Lang (SP, Wetlikon) unterstützte Frau Blunshy. Es sei dies eine Frage der Gerechtigkeit, und bliebe die Zulage auf Männer beschränkt, stünde dies im Widerspruch zum Abkommen Nr. 100, das ja nun ratifiziert werden solle. Trotz Einspruch von Bundesrat Celio hiess der Rat den Antrag Blunshy mit 75 gegen 51 Stimmen gut.

Antrag Sahlfeld

Nationalrätin Sahlfeld (SP, St. Gallen) beantragte zum selben Art. 43 einen Zusatz: Es ging ihr um die Kinderzulagen. Beamte, die gerichtlich zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder verpflichtet sind, sollen die Kinderzulagen, die sie erhalten, zusätzlich zu den gerichtlichen Unterhaltsbeiträgen den Kindern zukommen lassen, sofern der Richter keine anderweitige Verfügung trifft. Bei Scheidungsurteilen werde oft die Zuteilung der Kinderzulagen nicht geregelt, wodurch der Elternteil benachteiligt werde, in dessen Obhut die Kinder seien. Trotz eigenem Widerspruch im Rat und der Bitte von Bundesrat Celio, der Antrag sei in ein Postulat zu verwandeln (ist weniger bindend! die Red.), hält Nationalrätin Sahlfeld an ihrem Antrag fest. Er wird mit 75 gegen 45 Stimmen angenommen.

Mitglieder der vorberatenden Kommission äusserten in diesem Zusammenhang, es wäre besser gewesen, in die Kommission bereits Frauen aufzunehmen. Sie hätten ihre Anträge dort machen können, so dass es möglich gewesen wäre, als Kommission dazu Stellung zu nehmen. Jetzt hat eben

jeder im Rat «nach seinem Gewissen» abgestimmt.

Frauen verlangen nicht immer gleich viel

Das wurde deutlich bei der Diskussion um die «Auszahlung der Ehepaarrente», als der Nationalrat die 8. Revision der AHV beriet. Im Sinne der Frauen, die viel verlangen, wäre gewesen (man vergleiche in Nr. 4 SFB in der Rubrik «Eidgenössische Politik — ganz kurz» den Artikel von Dr. iur. Melanie Münzer über die 8. AHV-Revision), die Ehepaarrente in Zukunft «von Amtes wegen» häufig auszahlen zu lassen. In der Fassung des Bundesrates lautete der Absatz: «Die Ehepaar-Altrente zu beanspruchen» (AHV-Gesetz Art. 22, Abs. 2). In der Annahme, dass manche Ehefrauen nicht den Mut aufbrächten, selber die halbe Rente zu beanspruchen und um eventuelle Ehedispute zu vermeiden, hätten die Frauenverbände ursprünglich gefordert — so Dr. Münzer —, im Gesetz schon sei die generelle hälftige Teilung festzulegen. Nun ist im Nationalrat diese Forderung auch tatsächlich gestellt worden, von Dafflon nämlich (PdA, Genf): «Die Ehepaar-Altrente wird je zur Hälfte jedem der Ehegatten ausgerichtet.» Aber die Kommission hatte bereits einen anderen Zusatz zum bundesrätlichen Vorschlag beschlossen: «Bei Beginn des Ehepaar-Rentenanspruchs hat die Ehefrau zu erklären, ob sie die halbe Ehepaar-Altrente beanspruchen will. Sie kann in einem spätern Zeitpunkt auf ihren Entschied zurückkommen.» — «Frau Ribli (FDP, Zürich) (wir zitieren nach der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 16. März 1972, Nr. 128) «gibt sich als Urheberin des Kommissionszusatzes zu erkennen. Die Neufassung von Art. 22, Abs. 2, bedeutet gegenüber dem heutigen Zustand eine wesentliche Verbesserung und kommt dem Begehren der Frauen entgegen. Der Zusatz ist für die praktische Handhabung gedacht: Er gewährleistet, dass die Frau von dem ihr zustehenden Recht auch Kenntnis erhält und demzufolge davon Gebrauch machen kann. Bürgi (FDP, St. Gallen) verzichtet auf das Wort, um den positiven Eindruck der Jungferrede von Frau Ribli nicht zu beeinträchtigen. Mugny (CVP, Waadt) sieht keine Veranlassung, Dafflon zu folgen. In der Praxis verfüge ohnehin Madame über das Portemonnaie. Der Rat verwirft den Hauptantrag Dafflon mit 104 zu 13 Stimmen und erhebt die ergänzte Fassung der Kommission mit 101 zu 8 Stimmen zum Beschluss.» So ist also der Antrag von Frau Ribli, den sie schon in der Kommission stellte, und von dem sie glaubte, «er komme dem Begehren der Frauen entgegen», angenommen worden. Der Antrag Dafflon, der vielen Frauen lieber gewesen wäre, weil eindeutiger, wurde verworfen. Wird er im Ständerat wieder gestellt?

Abkommen Nr. 100 vom Ständerat genehmigt

Wie erwartet, ist das Abkommen Nr. 100 (Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit) vom Ständerat jetzt genehmigt worden. In der Diskussion ergriff auch Frau Girardin das Wort. Bundesrat Brugger meinte treffend, eine Euphorie wegen der Annahme sei nicht angezeigt. Denn wie man das Prinzip überall durchsetzen könne, sei eine noch ungelöste Frage. Wir denken: Es liegt jetzt auch an den Frauen, dem Prinzip zum Durchbruch zu verhelfen. A. V.-T.

Nachgetragen: Abstimmungszahlen vom 5. März 1972

Frauenstimmrecht angenommen: Graubünden: 14 151 Ja, 5459 Nein (Kanton und Kreise)

Schwyz: 8535 Ja, 3988 Nein (integral)

Uri: 3450 Ja, 2037 Nein (Kanton, Gemeinden, Korporationen). Gegen das Frauenstimmrecht in den Korporationen hat inzwischen die Korporation Urseren Einspruch erhoben. Die Rechtslage muss abgeklärt werden.

Star ohne Starallüren

Die Klarinetistin Lux Brahn

Die Mutter von Lux Brahn, Bettina Brahn, ist früher als Liedersängerin im In- und Ausland aufgetreten, der Vater war als Musikliebhaber mit dem Salzburger Dirigenten Bernhard Paumgartner eng befreundet. Die Familie Brahn lebt seit langem in Meilen ZH, Lux wohnt seit ihrer Verheiratung in Zollikon ZH. Sie hat mich in ihrer neuen Wohnung mit Blick auf den See, inmitten persischer Miniaturen und griechischer Vasen empfangen. Ich habe dort vernommen, was für einen grossen Einsatz das Leben einer jungen Musikerin erfordert. Die Klarinette ist ein relativ neues Instrument, das erst vor etwa 250 Jahren aufgekomen ist und jetzt an Beliebtheit zunimmt. Gleichwohl gibt es in unserem Land sehr wenige Klarinetistinnen, und ihre Zahl wird kaum sehr ansteigen: Das Instrument verlangt vor allem eine vorzügliche Atemtechnik und stellt somit an die Ausführenden auch erhebliche physische Anforderungen. Lux hat sich mit ihrer Einsatzfreudigkeit — sie hat das Instrument erstmalig bei einem Konzert im Elternhause kennengelernt — dieser ihrer Kunst ganz verschrieben und ist heute eine vielbeschäftigte Künstlerin.

Ihr Beruf ist vielseitiger als der Laie sich das vorstellt: Sie unterrichtet an zwei Musikschulen, hat auch einige Privatschüler, aber die Kammermusik ist ihr das Wichtigste. Sie wirkt in mehreren festen Ensembles mit, die vom Duo bis zum Oktett reichen, und ist in letzter Zeit regelmässig in Konzerten und am Radio bei uns, in Deutschland, Oesterreich und Italien, in Frankreich und anderen Ländern aufgetreten. Im Rahmen einer Fernsendung «Schweizer Interpreten — Schweizer Komponisten» hat sie letzthin eine Klarinettensonatine von René Armbruster aufgeführt, welche für sie eigens geschrieben, für welche ihr das alleinige Aufführungsrecht auf Jahre gegeben ist. Diese hat sie kürzlich am Radio Köln wie auch an der dortigen Schweizer Botschaft im Rahmen eines Hauskonzertes aufgeführt.

Vielfach tritt sie auch als Solistin mit Orchester auf und ist stets auf der Suche nach alten, noch nicht im Druck

erschienenen Werken, zu denen sie oft auch eigene Kadenzen schreibt. So hat der bekannte Musikologe Ernst Hess seinerzeit ein Klarinettenkonzert von Franz Anton Hoffmeister (1754 bis 1812) entdeckt und kopieren dürfen. In Kürze wird sie ein Klarinettenkonzert von Anton Rosetti (1750 bis 1792), welches erst kürzlich erschienen ist, zur Schweizer Erstaufführung bringen.

Mit grosser Freude wirkt die junge Künstlerin auch als Zuzigerin im Tonhalle-Orchester mit. Jedes ihrer Arbeitsgebiete stellt andere Anforderungen an den Musiker — natürlich ist hier das Zusammenspiel eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Aufführung. Mit Freude denkt sie an ihren Unterricht bei Rolf Kubli, dem langjährigen Soloklarinetisten der Tonhalle zurück, auch an die Meisterkurse in Paris bei Eittinger, in Salz-



burg und Hannover — überall konnte sie viel lernen, ihre Technik und ihren Stil vervollkommen, der ungemein persönlich und lebhaft wirkt.

Eigentlich hatte ich mir das Leben einer Musikerin etwas bohémehafter vorgestellt. Doch hier geht alles, sogar

der Haushalt, genau nach Stundenplan und am Schnürchen. Der Unterricht im Heim und auswärts, technische Übungen, Studium neuer Werke und schliesslich das Konzert selbst — all das erfordert so viel Konzentration und eine so gute Zeiteinteilung, dass ein Stundenplan gar nicht durchgeführt werden könnte. Auch die Dossiers mit Programmen, Probenplänen und den Repertoirelisten für etwa 40 Konzerte pro Saison gehören zu diesem erfüllten Leben — Konzertagenturen setzen sich leider nur für ganz grosse Stars ein. Gleichwohl ist Lux ein heiterer, gelöster Mensch, dem alles gelingt, was er in die Hand nimmt. Von Starallüren ist hier keine Spur, aber von Musikbegeisterung ist sie erfüllt, und das spürt auch ein Laie.

Verena Bodmer-Gessner

Neue Bücher

Sinnesentwicklung und Leiberfahrung

Der Arzt und Heilpädagoge Karl König (1902 bis 1968) ist durch die von ihm inaugurierte Camphill-Bewegung weltweit bekannt geworden. 1971 ist eine Dissertation über ihn entstanden von Godhard M. Husemann «Der Heilpädagoge Karl König» im Hippokrates-Verlag Stuttgart in Buchform herausgegeben mit einem Vorwort von Professor J. Lutz, Zürich.

Karl König war als Arzt stets forschend tätig. Wir verdanken ihm aufschlussreiche Darstellungen verschiedenster Tiere in «Bruder Tier», in denen er Mensch und Tier in Mythos und Evolution schildert, so dass ihr Wesen beglückend erlebbar wird. Er hat auch das Kind in den ersten drei Jahren beobachtet und in der Entfaltung seiner Sinne dargestellt. Als Heilpädagoge versuchte er, die Abweichungen vom Normalen zu durchschauen, weil es ja das wesentliche Ziel aller heilpädagogischen Bemühung ist, das kindliche Sinnesleben zu schulen, zu kräftigen und zu differenzieren. Er beobachtete,

dass der Leib des Menschen im Tasten, im Bewegen und Gleichgewicht nicht nur physiologisch funktionierend und biologisch organisierend zu verstehen, sondern ebenso sehr als Organ des Ich zu betrachten ist, weil das Ich, das Seelisch-Geistige, dadurch entsprechend seiner Leiberfahrung sich konstituiert. Was von Weizsäcker theoretisch als «Gestaltkreis» entwickelt hat, führt König zum erstmalig auf der von Rudolf Steiner entwickelten Sinneslehre weiter. Leiberfahrungen als Sinneserfahrungen erweisen sich als Taten des Ich im Leibe, wodurch, wenn auch unbewusst, die uns umgebende Welt wirklich wird. Leibessinn-Störungen führen zur Entwirklichung der Welt und einer entsprechenden Ich-Erfahrung des Kindes.

König zeigt, wie gefühlshafte Erfahrungen an den Leibessinnen Angst, Scham und Frucht, Freude und Trauer bewirken, wie sie nach dem siebten Lebensjahr Erfahrungen zur Bewältigung der Gegenstandswelt werden. Es erwachsen also die abstrakten Leistungen aus den frühkindlichen Leiberfahrungen. Daraus ergeben sich wesentliche Einsichten für die Heilpädagogik, was allerdings erkenntnistheoretische Arbeit voraussetzt.

Der Herausgeber dieser Aufsätze, der Arzt und Heilpädagoge Georg von Arnim, fasst die Ergebnisse von Karl König in Beziehung zur modernen Forschung zusammen und ergänzt sie mit einem Aufsatz über die Problematik der auf den Menschen angewandten Tier-Verhaltensforschung und stellt dieser eine geisteswissenschaftliche Lehre der Leib-Erfahrung als Ich-Erfahrung gegenüber.

Karl König: «Sinnesentwicklung und Leiberfahrung» (Verlag Freies Geistesleben).

Wirksamkeit potenziert Heilmittel

Die heutige Heilkunde interessiert sich vorwiegend für stoffgebundene Wirkungen, was sich in den Tendenzen der Heilmittelgesetzgebung zeigt. Vertreter der Schulmedizin und der pharmachemischen Industrie sprechen Arzneimittel der Naturheilkunde die Wirkung ab, besonders je-

nen, die auf dem Potenzierungsverfahren hergestellt sind. Und das in einem Zeitpunkt, da die Entwicklung und die Erfahrungen der modernen Physik Umwertungen derart gebührender Vorstellungen fordern und fördern seit bald 50 Jahren verschiedene Wissenschaftler die Wirkung stoffgebundener Kräfte erforschen und nachweisen.

Der pharmazeutische Prozess des Potenzierens wurde in mühsamen praktischen Schritten von Samuel Hanemann (1755 bis 1843) herausgearbeitet, was zur Auffindung vieler naturgemässer Heilmittel geführt hat, der sogenannten Homöopathie.

Der bei der Weleda tätige Chemiker Dr. Viktor Itzchner gibt mit der Publikation «Potenzierte Heilmittel» für Fachleute und für interessierte Laien einen wissenschaftlich fundierten und doch gemeinverständlichen Überblick über das Potenzproblem heraus. Zwei Ärzte, ein Apotheker, ein Chemiker und ein Mathematiker vermitteln ein vielfältiges Bild über ihre Beobachtungen und Erfahrungen in jahrzehntelangem Umgang mit potenzierten mineralischen, pflanzlichen und tierischen Ausgangsstoffen und beweisen deren Wirksamkeit. MKB

«Potenzierte Heilmittel», Ursprung, Wesen und Wirkungsnachweis von dynamisierten Substanzen (Verlag Freies Geistesleben).

Neueingänge

Kinder- und Jugendbücher (Bespprechung vorbehalten)

Inka von Muralt: «Der Mond steht Kopf». Mädchenbuch (Schweizer Jugend-Verlag, Solothurn).

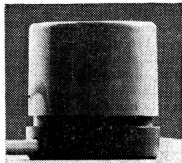
Bartos-Höppner: «Weihnachtsgeschichten unserer Zeit». Bekannte Schriftsteller erzählen Weihnachtswunder (Schweizer Jugend-Verlag).

Ali Mitgutsch: «Was ich schon kann». Pappbilderbuch für Kleinkinder (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Hermann Wernhard: «Das ist meine Pappbilderbuch für Kleinkinder (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

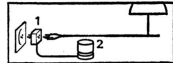
Walter Grieder / Gerlinde Schneider: «Das rote Pferd». Bilderbuch (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

dunkel
heller
heller
heller
heller



Mit ihm beeinflussen Sie die Stimmung in Ihrem Heim. Ob dezente Beleuchtung oder behaglicher Dämmerchein. Sie regulieren das Licht. Ganz nach Stimmung. Auch beim Fernsehen, bei Film- oder Diabenden, beim Arbeiten in vorgerückter Stunde, stets haben Sie das geeignete Licht. Zudem sparen Sie Strom und verlängern das Leben der Glühbirnen. Das sind nur einige der vielen Möglichkeiten, die Ihnen der elektronische Feller-Lichtregler bringt. Aber entdecken Sie selber, was alles zwischen hell und dunkel liegt.

Feller Lichtregler



1. Der Zwischenstecker verbindet den Lichtregler mit der Lampe.
2. Durch Antippen wird das Licht ein- oder ausgeschaltet. Drehen ermöglicht die Wahl der gewünschten Helligkeit.



Adolf Feller AG, 8810 Horgen
Fabrik elektrischer Apparate
Telefon 051 82 16 11

MB & Co

Inserieren heisst gewinnen!

Verstopfung?

«Ich nehme immer Regulets bei Darmträgheit. Die wirken mild u. zuverlässig.» Wenn Verstopfung die Ursache von Kopfschmerz, Nervosität, Müdigkeit oder unreiner Haut ist, können die Regulets-Tabletten Sie davon befreien. Regulets wirkt sicher und mild. Fr. 3.25 in Apotheken und Drogerien.



Regulets

gegen Darmträgheit

Inserate informieren!

Inserate
im
SCHWEIZER
FRAUENBLATT
informieren
und
bringen
Gewinn!



HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch für Fremdsprache, Spanisch, Italienisch
Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen. Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 89

SCHURTER



Gegr. 1869
Confiserie
Tea-room
am Central

Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck, Züriäckerli und Spezialitäten nach alten Hausrezepten.

Allgemeine Krankenpflege

Ein Beruf für aufgeschlossene, sozial interessierte junge Menschen

Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Menschen und ein vielseitiges Arbeitsgebiet.

Was bietet der Beruf? Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelte Arbeits- und Freizeit sowie grosszügige Ferien. Interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen Krankenpflegeschule für

Krankenschwestern und Krankenpfleger am Kantonsspital Winterthur

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre.

Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich. 67,040.070

Auskünfte durch die Schulleitung: Telefon (052) 86 41 41

Krankenpflege-Schule Kantonsspital Winterthur



Courrier

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Telefon 052 22 76 56

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich

1947  1972

Die Jubiläumstagung steht unter dem nationalen Thema «Ein Leben lang lernen»

Samstag, 27. Mai 1972

10.15 bis 10.30 Uhr: Ankunft der Gäste, Zunfthaus «Zur Meisen»

11 Uhr: Referat von Dr. phil. Walter Stutzer, Chefredaktor «Tages-Anzeiger», Zürich (Präsident der Swissaid). Thema: «Weiterbildung — warum und wozu?»

12 Uhr: Mittagessen, Zunfthaus «Zur Meisen»

14 bis 15 Uhr: Kulturelles Zürich: Besichtigungen

a) Porzellansammlung Zunfthaus «Zur Meisen»

b) Führung PD Dr. R. Schnyder, Konservator Schweiz. Landesmuseum

c) Chagall-Fenster im Fraumünster, Führung Irmgard Vogelsanger-Roche

d) Kleine Tour rund um das Grossmünster, Führung Dr. Emil Landolt, Alt-Stadtpresident

17 Uhr: Festakt im Stadthaus unter Mitwirkung des Zürcher Streichquartetts

Begrüssung durch Stadtpräsident Dr. S. Widmer

Begrüssung durch Rosmarie Michel, Präsidentin des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen

Jubiläumreferate:
Dr. phil. Marga Bühlig, Leiterin des evangelischen Tagungs- und Studienzentrums Boldern/Zürich. Thema des Referates: «Weiterbildung im Leben der Frau».

Dr. phil. Madeleine Barot, directeur de l'éducation pour le développement du conseil oecuménique des églises, Genève. Thema des Referates: «Education permanente et vie des nations».

Historischer Rückblick: Elisabeth Feller.

19 Uhr: Aperitif im Stadthaus

20 Uhr: Festbankett, Zunfthaus «Zur Meisen»

Sonntag, 28. Mai 1972

9 Uhr: Oekumenische Kurzausstellung Zunfthaus «Zur Meisen»

9.30 Uhr: Delegiertenversammlung

10.45 Uhr: Aufbruch zur Schifffahrt ab Bürkliplatz

11.15 Uhr: Abfahrt mit M/S Helvetia

12 Uhr: Kaltes Buffet

14.30 Uhr: Ankunft Bürkliplatz

15 Uhr: Tee-Empfang durch den Zürcher Club im Hausrestaurant der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft, Mythenquai 60, Zürich

Sonntag, 28. Mai 1972

Zunfthaus «Zur Meisen», Zürich

9.30 Uhr: Delegiertenversammlung

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Aufruf der Delegierten

2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 6. Juni 1971

3. Jahresbericht der Zentralpräsidentin

4. Jahresrechnung 1971 und Bericht der Rechnungsrevisorinnen

5. Entlastung des Zentralvorstandes

6. Wahl der Rechnungsrevisorinnen

7. Verschiedenes

Bitte Adresse unserer Generalsekretärin vorzumerken: Fräulein Gertrud Escher, Hohenbühlstrasse 4, 8032 Zürich, Telefon 01 47 42 36.

Ans der Arbeit der UNO- «Commission on the Status of Women»

Diese 32 Mitglieder zählende Kommission befasst sich eingehend mit dem Status der Frau auf allen Lebensgebieten. Sie tagte in Genf, dem europäischen Sitz der Vereinten Nationen, vom 14. Februar bis zum 3. März 1972.

Die von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Delegierten sind ausschliesslich höchst qualifizierte Frauen. Es sind dies Richterinnen, Rechtsanwältinnen, Ministerinnen, Professorinnen und Frauen in anderen führenden Positionen. Mit viel Geschick und Würde präsierte Mrs. Eugenia A. Stevenson, von Liberia, die 24. Session dieser Frauenrechtskommission.

Auf der Tagesordnung figurieren unter anderem die Traktanden: «Die Frau im Familienrecht» — «Die unverheiratete Mutter, ihr rechtlicher und sozialer Status in der Gesellschaft» — «Die politischen Rechte der Frau» — «Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit» — «Die Rolle der Frau in der Familie: Status der Frau und Familienplanung», ein in der heutigen Zeit eminent wichtiges Arbeitsgebiet — «Die Rolle der Frau in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ihres Landes» — «Gleiche Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Knaben und Mädchen, dem heutigen technischen Zeitalter besser angepasst» — und «Die Auswirkungen der

Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau».

18 Berichte lagen zum Studium und zur Verarbeitung den Mitgliedern der Kommission vor. Nach ausgiebigen Debatten im Plenum und nach Anhören der sogenannten «NGO» wurden die Beratungen jeweils in Form von Resolutionen zusammengefasst. «NGO» sind «Nicht-Regierungsgebundene internationale Organisationen». Unser Berufs- und Geschäftsfrauenverband, zum Beispiel, ist ebenfalls ein NGO. Unser Verband verfasste übrigens auch für diese Session wieder ein ausgezeichnetes Arbeitsdokument, ein sogenanntes «Statements», zuhanden der Delegierten zum Traktandum «Programme zur Bildung und Förderung der Frau». Es war dies ein Statement, das verdiente Beachtung fand und der Kommission als Unterlage diente. In diesem Zusammenhang erwähne ich mit Freuden die schöne Partnerschaft, die mich mit der NGO-Delegierten unseres Verbandes, mit Miss Marie van der Ent aus Den Haag, während der dreiwöchigen Session verband. Ernstes Studium der Dokumente, gegenseitige Beratungen, abwechselndes Dokumentenholen, sogar gegenseitiges Bleistiftspitzen gehörte dazu... Nebst vielen entspannenden Momenten während den zahlreichen Empfängen.

Herzlichen Dank der Vertreterin der BGF! Die Unterzeichnende vertrat die «International Alliance of Women».

Im folgenden gehe ich kurz auf einige der wichtigsten Resolutionen ein: Nachdem vor zwei Jahren eine Resolution über den Status der unverheirateten Mutter mehrheitlich abgelehnt wurde, gelang es diesmal in der Resolution die volle rechtliche und erbrechtliche Gleichstellung des nicht-ehelichen Kindes sicherzustellen. Die nichtverheiratete Mutter wird rechtlich der geschiedenen oder verwitweten gleichgestellt, das heisst: Das Kind trägt den Namen der Mutter. Die Mutter hat die elterliche Gewalt, und sie hat das Recht auf gleiche Sozialansprüche. Bei diesen Beratungen wurde die grosse Tragik und das unermessliche Leid, das diesem Problem zugrunde liegt, sichtbar. Viele Staaten stehen dieser Frage noch völlig hilflos gegenüber. Endlich, im Zusammenhang mit dem Status der Frau gesehen, wird die Familienplanung! Als Berichterstatterin in dieser Frage amte im Auftrag des UNO-Generalsekretariates die finnische Advokatin und Regierungsabgeordnete Frau Helvi Sipilä. Zu ihrer Aufgabe gehörte es, in die verschiedenen Staaten zu reisen, um abzuklären, welche Massnahmen die Regierungen auf dem Gebiete der Familienplanung unternahm, und welche Fortschritte dabei erzielt wurden. Die gefasste Resolution forderte unter anderem die Weiterführung der Studienreisen, die Abgabe des Schlussberichtes in der nächsten Session und vermehrte Durchführung von Seminaren über die Frage der Familienplanung auf nationaler, regionaler und weltweiter Ebene.

Um die Belange und die Forderungen der Frau auf weltweiter Ebene zu stimulieren, wurde vorgeschlagen, das Jahr 1975 als «Internationales Jahr der Frau» zu erklären!

Der Besuch des UNO-Generalsekretärs Kurt Waldheim war ein Höhepunkt der Session. Er gab die Zusage ab, eine Frau in die höchste Position der UNO zu ernennen. Einige Tage darauf wurde sein Versprechen Wirklichkeit, indem er die finnische Regierungsdelegierte, Frau Helvi Sipilä, als «Stellvertretende Generalsekretärin» berief. Mrs. Sipilä hatte sich schon als internationale Präsidentin von drei Weltorganisationen einen Namen gemacht, wie auch mit ihrer aktiven Tätigkeit in den Vereinten Nationen.

Die nächste Session der «Commission on the Status of Women» wird im Jahre 1974 stattfinden.

Wenn sich heute die Rechtsstellung der Frau um vieles gebessert hat, so ist dies zu einem grossen Teil der Armeisnarbeit, dem kämpferischen Mut und dem uner müdlichen Einsatz der Mitglieder dieser Kommission und der aktiven Mitarbeiter der NGO zu verdanken.

Irmgard Rimondini
(Mitglied des Basler Clubs der BGF)

Hedwig Brack - Zürcher BGF

Rücktritt nach 42 Dienstjahren
bei der Swissair

Hedwig Brack im Ruhestand? Das können wir uns kaum vorstellen... und doch soll die Meldung laut kurzer Notiz im «Frauenblatt» den Tatsachen entsprechen. Für die Leserinnen des «Courrier» sei ihr Werdegang kurz umschrieben: Nach Handelsschule, kaufmännischer Lehre und Praxis in der Privatwirtschaft trat Hedwig Brack bei der Ad Astra Aero AG ein. Diese fusionierte bald mit der Balair, Basel, zur schweizerischen Zivilluftfahrtsgesellschaft Swissair. Man schrieb das Jahr 1931. Die Leiter des Unternehmens erkanteten früh schon die grosse Bedeutung eines langfristigen Ueberblicks über künftige wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung. Hedwig Brack, die sich in intensivem Weiterstudium — nebst dem Beruf als Sekretärin — in Sprachen und vor allem in Buchhaltung weitergebildet hatte, bestand im Frühjahr 1935 als erste Frau die eidgenössische Fachprüfung für Buchhaltung und durfte darauf an der Verwirklichung und Neugestaltung im Hauptbuch-

haltungsbetrieb der Swissair mitarbeiten. Es wurde die Sparte Planung geschaffen und Hedwig Brack dem Chef des Planungsdienstes zugeteilt. Von 1957 sodann bis Ende 1971 übte Hedwig Brack die verantwortungsvolle Funktion des Chefs der Finanzplanung aus — einer Abteilung, die die Pläne für mittel- und langfristige Investitions- und Finanzengagements der



immer grösser werdenden Flugzeug- und Zubehörfälle im Rahmen der allgemeinen Expansionspläne zu prüfen und zu verwirklichen hat.

Hedwig Brack ist mit der Swissair gewachsen, sie ist sozusagen die lebendige Chronik unserer schweizerischen Zivilluftfahrtsgesellschaft, weiss über alles und vor allem über die Geschichte der Gesellschaft Bescheid. Wir haben sie in Vortrag und Führung in Klotten gehört und konnten uns persönlich über ihr umfassendes Wissen überzeugen.

Für uns BGF ist Hedwig Brack das lebendige Beispiel der «education permanente» — ein Postulat, das uns in den nächsten Monaten vermehrt beschäftigen soll und wird. Sie hat ihren «Top-Posten» erreicht, dank fortwährendem Studium nach Absolvierung der Grund- und Handelsschule. — Untätig wird Hedwig Brack auch als Pensionierte nicht bleiben, das würde ihrem Temperament, ihren vielfältigen Interessen nicht entsprechen. So verbleibt uns nur, ihr für die kommenden Jahre Gesundheit und frohes, freies Wirken zu wünschen. C. Wyderko

Travail des Femmes

Qui sont les femmes Président et Vice-président aux USA

Dr. Margaret Hennig, professeur assistant de gestion au College Simons de Boston, a étudié la carrière de 25 femmes qui occupent des postes de Président ou Vice-président d'entreprises importantes et reconnues sur le plan national ou de sociétés financières. Elle en a tiré une idée du type de personnes qui occupent ces postes et du type de carrière qui est le leur.

La femme cadre-dirigeante type est l'enfant unique ou la plus âgée d'une famille dans laquelle tous les enfants sont des filles. Son père a occupé un poste de direction ou exercé une profession libérale. Il aimait son travail et le rapportait souvent chez lui. Pendant son enfance, elle a été encouragée à ne pas se cantonner dans son rôle traditionnel de petite fille et, plus tard, elle a fait preuve d'une ambition forte.

Dans l'année qui suit son entrée dans la vie professionnelle, elle s'est fixée dans la société où elle fera le reste de sa carrière. Elle a probablement débuté comme secrétaire d'un homme qui a plus tard accédé à un des postes-clé de la société. Elle l'aura suivi et développé sa propre carrière. Son patron est le genre d'homme qui appelle un client et lui dit: nous vous envoyons Miss Brown et ne me dites pas «c'est une femme!» C'est la meilleure spécialiste que nous ayons! Et effectivement, elle est la meilleure. D'après Hennig, les femmes étudiées étaient toujours les plus qualifiées, quel que soit leur métier. Les 10 ou 15 années suivantes auront été consacrées

au métier. Toute féminité aura été engloutie dans des chaussures plates, des costumes simples et la réputation de manier ses subordonnés aussi durement qu'elle se traite elle-même. C'est pourquoi elle est isolée par rapport à ses collègues. Ses subordonnés, en général des hommes, ne peuvent travailler avec elle et ne restent que six mois.

Puis, vers 35 ans, elle s'examine. Elle est célibataire, n'a pas de vie privée, atteint rapidement l'âge-limite pour avoir un enfant. Elle connaît si bien son travail qu'il l'ennuie. Le but de sa carrière a été d'atteindre un certain niveau de responsabilité et soudain elle découvre qu'elle y est. Elle traverse alors une crise morale. Celle-ci a pour conséquence une prise de distance par rapport au travail. La femme commence à se conduire plus comme elle pense qu'une femme devrait se conduire. Elle devient plus humaine et c'est alors que sa carrière prend l'essor qui la mènera au sommet.

A noter: si elle est mariée, son mari voit d'un bon œil sa carrière. En moyenne, il faut 15 ans à une femme pour atteindre un poste d'importance moyenne.

(International Management)

Veranstaltungen unserer Clubs

Basel

Dienstag, 9. Mai, Restaurant Bruderholz (Studio): Nachessen, anschließend: Elsi Wyss-Stehle vermittelt «baselditschi Erinnerung, Jugendzeit in der alte Steine».

Bern

Mittwoch, 3. Mai, 19 Uhr in der «Münz», Hotel Bellevue: Vortrag von Hermann Böschstein über «Frauen im Parlament».

Lenzburg

Donnerstag, 18. Mai, 20 Uhr: Kaffeehoch im Hotel Ochsen.

Oiten

Mittwoch, 26. April, 20 Uhr: Kegel- und Spielabend im neuen Hotel Storchen, Schönwerden.

1. bis 14. Mai: Reise nach Griechenland.

St. Gallen

Dienstag, 18. April, 19 Uhr: Nachessen im Restaurant Schössli. Besuch unserer Zentralpräsidentin Fräulein Rosmarie Michel. Anschließend kurze Plauderei über Währungsprobleme von Robert Ritter, cand. oec.

Solothurn

Donnerstag, 4. Mai, 19 Uhr: Nachessen. Anschließend Vortrag von Regierungsrat R. Bachmann: «Nöte eines Sanitätsdirektors».

Thun

Donnerstag, 18. Mai, Hotel Falken: Nachessen um 19.30 Uhr. Anschließend spricht Wm Fritz Suter von der Kantonspolizei über «Diebstähle aus Ladengeschäften und Warenhäusern».

Winterthur

Donnerstag, 18. Mai, Hotel Krone: 19 Uhr Nachessen. Anschließend Vortrag von Fräulein Sinna Hehlen: «Die Ausbildung in allgemeiner Krankenpflege und ihre Probleme».

Zürich

Dienstag, 2. Mai, 13 Uhr im 1. Stock des Hotels Baur en Ville: Vortrag von K. Hasler: «Rechte und Pflichten des Privatvormundes».

Mittwoch, 10. Mai, Meisenabend fällt aus. Dafür Besuch im Kloster Fahr mit Vorlesung von Silja Walter. Abfahrt in Zürich 14 Uhr und 15.30 Uhr. Gemeinsames Nachessen.

Dienstag, 16. Mai, 13 Uhr im 1. Stock des Hotels Baur en Ville: Vortrag von Edith Graber: «Was kann die Graphologie dem Leiter eines Unternehmens oder dem Personalchef bieten?»

Wichtig!

Einsendungen für den «Courrier» Nr. 10 vom 12. Mai: spätestens 28. April bei der Redaktorin eintreffend.

Ausland

Erfolge für die internationale Frauen-Bewegung

Endlich hat auch die grösste internationale Organisation, die UNO, dem Frauen gedacht. Am 8. März, dem Weltfrauentag 1972, hat die «UNO-Kommission für die Stellung der Frau» ihre Scheinwerfer auf die Frauen gerichtet. Die 32 Mitglieder der Kommission — ausnahmslos Frauen — legten in ihrer 24. Session Zeugnis ihres unauffälligen Kampfes für die Emanzipation der einen Hälfte der Weltbevölkerung ab. Als Teil der Kommission für Menschenrechte leistet diese Sektion bereits seit 1947 gute Arbeit.

Den Höhepunkt der diesjährigen Session in Genf stellte das persönliche Erscheinen des UNO-Generalsekretärs Kurt Waldheim dar, der gleichzeitig Frau Helvi Sipilä zum stellvertretenden Generalsekretär ernannte. Die hervorragende finnische Rechtsanwältin war in der Generalversammlung 1971 der Vereinten Nationen als Vorsitzende der Kommission für Sozialfragen vertreten. Die Ernennung einer Frau in dieses höchste Amt wird als Antwort auf die Kritik betreffend die «Unterbeschäftigung von Frauen in höheren und andern beruflichen Stellungen» an der UNO betrachtet.

Aus der Sessionsarbeit

Unter den gefassten Resolutionen der diesjährigen Session forderte eine den UNO-Generalsekretär auf, der Kommission für die Stellung der Frau jährlich zwei Tagungen zuzuschicken (kürzlich wurden die Kommissionsitzungen vom Sekretariat von einer jährlichen auf eine zweijährliche reduziert), während eine andere vermehrte Berücksichtigung von Frauen bei der Ernennung von Mitgliedern der Menschenrechtskommission verlangte. Einstimmig wurde das Jahr 1975 als Internationales Frauenjahr bestimmt. Andere Beschlüsse betrafen die Vertragsratifikation über die Gleichberechtigung der Frau und über einen Vierjahresrapport der Mitgliedstaaten über ihre Gleichberechtigungsbemühungen.

Das grösste Problem stellt sich der Kommission in der Formulierung von internationalen Verträgen und von einem Programm gemeinsamer internationaler Aktionen zur Förderung des weiblichen Fortschritts und zur Erweiterung der weiblichen Entwicklungsbemühungen in ihren eigenen Ländern. Gemäss einem Kommissionsbericht werden «Regierungen, nicht-parlamentarische Organisationen und Einzelpersonen aufgefordert, die in der Erklärung enthaltenen Grundsätze zu verwirklichen».

Erstaunliche Fortschritte sind zu verzeichnen, so dass die Kommission sich in der Lage befindet, ihr Diskussionschwergewicht von den «Rechten auf die Rollen» zu verlagern. Der allgemeine Trend, den Frauen die geforderten Rechte einzuräumen, steht jedoch in grossem Widerspruch mit deren Ausübung. Die drei Haupthindernisse werden wie folgt definiert: «Die traditionelle Rollenverteilung zwischen Mann und Frau; die sich für die Frauen aufdrängenden Schwierigkeiten, ihr Familienleben mit öffentlichen Verantwortungen zu koordinieren; die untergeordnete Stellung der Frau in ländlichen Gegenden einiger Entwicklungsländer.»

Regelmässige Berichte der Mitgliedstaaten über die Stellung der Frau in den betreffenden Ländern verfehlen ihre Wirkung jedoch nicht und ermutigen die Frauen ihre Bemühungen zur Verbesserung der Gleichberechtigung zu intensivieren.

(Freie Übersetzung eines Artikels aus «Christian Science Monitor», New York, von Corinne Stahel.)

werden, erleichterte Helvi Sipilä ein klein wenig den Entschluss, Kurt Waldheims Angebot anzunehmen.

Die Rechtsanwältin ist in Finnland und in zahlreichen internationalen Organisationen seit vielen Jahren als eine harte Verfechterin der Frauenrechte bekannt. Zuletzt war sie als Delegierte Finnlands im UNO-Komitee für die Frauenrechte in Genf tätig. Zuvor hatte sie bereits ihr Land in verschiedenen UNO-Kommissionen und bei den Generalversammlungen vertreten sowie an der Generalversammlung des Lutherischen Weltbundes teilgenommen. Ihr Hauptanliegen galt dabei den Frauenrechten, sozialen Problemen und den Entwicklungsländern. Deshalb kann man annehmen, dass sich die bekannte Scheidungsanwältin auch auf ihrem neuen Posten grösstenteils mit diesen Fragen befassen wird. Sie wird im UNO-Hauptquartier keine leicht abzufertigende Verhandlungs- und Gesprächspartnerin sein.

Helvi Sipilä geht nach New York, um dort etwas Konkretes auszurufen. Sie liess nach der Uebermittlung

des Angebots keinen Zweifel darüber aufkommen, dass sie nicht daran denke, von ihren bisher verfolgten Zielen abzuweichen. Werde das von ihr verlangt, würde sie lieber in Helsinki und Genf bleiben — dort gebe es genug für sie zu tun. Nun hat sich Helvi Sipilä jedoch entschieden. Sie glaubt, es drei Jahre in der UNO-Zentrale «aushalten zu können». Und damit kann Finnland einen neuen Erfolg im Kampf um die Gleichberechtigung der Frau verbuchen. Finnland war das erste Land der Welt, das den Frauen das Wahlrecht gab. Jetzt eroberte sich eine Finnin eine Spitzenposition in der Weltorganisation, die bisher nur Männern vorbehalten war.

Kommentar von Helvi Sipilä: «In diesem Zusammenhang ist mir erst klar geworden, wie kompakt die männliche Hegemonie in der UNO überhaupt ist. Auch in den Beamtungskategorien unter den Generalsekretären, auf der sogenannten Direktorstufe, beträgt der weibliche Anteil nur drei Prozent. Und darüber hat es bisher überhaupt keine Frauen gegeben.» R. Gaternann

In Ungarn entscheidet die Frau

(du.) Dem Beispiel der UdSSR folgend, wurde in den kommunistisch gewordenen Ländern Osteuropas in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg die Abtreibung legalisiert und darüber hinaus noch leicht und billig gemacht. Erst als diese Praxis zu starken Geburtenrückgängen führte und die biologische Substanz der einzelnen Staatswesen — und damit auch deren Wirtschaftskraft — bedrohte, traf man wieder einschränkende Massnahmen, die aber dann die Zahl der illegalen Abtreibungen wieder rasch in die Höhe schnellen liess.

In Ungarn wurde das sogenannte Abortus-Gesetz im Jahre 1958 beschlossen, das die Frau berechtigt, einen fachgemässen Eingriff durchführen zu lassen, wenn sie die unerwünschte Schwangerschaft unterbrechen will. Partei und Staat vertrauten damals die offizielle Ansicht, dass dort nicht von einer Gleichberechtigung der Frau gesprochen werden kann, wo sie gezwungen ist, zu gebären, wo sie widrigenfalls mit dem illegalen Abortus abhilft und damit unter rechtlichen Sanktionen zu leiden hat.

Seit 16 Jahren betätigen sich in Ungarn die sogenannten Abortus-Kommissionen, die den gynäkologischen Bezirksambulatorien zugeordnet sind. Hier müssen sich die Frauen, die sich zur Schwangerschaftsunterbrechung entschlossen haben, melden. Ohne Genehmigung dieser vom Staat eingesetzten Kommissionen ist die Abtreibung gesetzlich strafbar. Ursprünglich wurden diese Kommissionen mit dem Ziel gegründet, die sanitären und sozialen Verhältnisse der bei ihnen vorschwebenden schwangeren Frauen zu untersuchen, ihre Aufmerksamkeit auf die moralischen und gesundheitlichen Konsequenzen des Abortus zu lenken, sie über unvorhersehbare Folgen zu informieren und — wenn sie dann immer noch an ihrem Entschluss festhielten — die Genehmigung zur Schwangerschaftsunterbrechung zu erteilen. Inzwischen haben diese Kommissionen die Erfahrung gemacht, dass die überwiegende Mehrheit der Frauen diese Kommissionen bereits nach getroffenem festem persönlichem Entschluss aufsuchen.

In den der Einführung des Abortusgesetzes folgenden Jahren war dann ein erheblicher Rückgang der Geburtenrate zu verzeichnen. Es gab Jahre, wo in Dörfern die erste Klasse der Grundschule nicht beginnen konnte, weil es einfach keine Kinder des betreffenden Jahrganges gab. Seit Mitte der sechziger Jahre trat dann wieder eine leichte Erhöhung der Geburtenrate ein.

Seit dem Abortusgesetz tragen von den Frauen in den Dörfern jede zweite, in den Städten jede dritte und in der Hauptstadt Budapest nur jede vierte ihre Schwangerschaft aus. Aber auch illegale Schwangerschaftsunterbrechungen kommen in der Praxis — besonders in ländlichen Gegenden — immer noch vor, deren Dunkelziffer jedoch nur schwer zu ermitteln ist.

Heute gibt es in Ungarn zwei Hauptmethoden der Geburtenregelung: der legale Abortus und die Pillen, die allerdings nur auf ärztliche Rezepte zu erhalten sind. Jede Frau, die die Pille nimmt, muss sich alle sechs Monate einer ärztlichen Untersuchung unterziehen, um eventuelle schädliche Wirkungen festzustellen.

Nach dem offiziellen Standpunkt der ungarischen Sozial- und Gesundheits-

behörden ist jede der unvermeidlichen nachteiligen Folgen sowohl beim legalen Abortus als auch beim Gebrauch der Pille ein geringeres Uebel als die Geburt eines unerwünschten Kindes oder als die illegale Abtreibung. In keinem Fall soll jedoch die volle Entscheidungsfreiheit der Frau beeinträchtigt werden.

Grundsätzlich trachtet man die Interessen des Staates und die Rechte der Frauen in Einklang zu bringen, etwa in Form der Kinderbeihilfe, auf welche jede Frau bis zum dritten Lebensjahr des Kindes Anspruch hat. Aber auch diese grosszügige soziale Beihilfe liess bis jetzt nur die Zahl der Erstgeburten etwas ansteigen. In der Rate der Zweit- und Drittgeburten ist noch keine positive Veränderung eingetreten. Falls die negative Tendenz der Geburtenrate andauert, ist mit weiteren verschärfenden Einschränkungen der Abortus-Gesetze in Ungarn zu rechnen. Letzten Endes stellt man das «gesellschaftspolitische» Wohl und Schicksal des Staates doch über die angemessenen oder echten Rechte des einzelnen Individuums.

Dr. Karl Rau, Wien

Veranstaltungen

20. April bis 2. Mai: **Boldernatagung** mit dem Thema: «Wohlfahrt — Befreiung und Versklavung der Menschen», im Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Mändorf ZH.

22./23. April: **Boldernatagung** mit dem Thema: «Heutige Chancen der Familie in der Erschliessung der Welt», im Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Mändorf ZH.

22. April: 18. Jahresversammlung der **Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie»**, im Hotel Emmental, Olten.

27. April: Generalversammlung des **Schweizerischen Vereins diplomierter Hausbeamten**, in Baden.

28./29. April: **Generalversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz**, im Kirchgemeindehaus Friesenberg und im Kongresshaus, Zürich.

28./29. April: **Delegiertenversammlung des Schweizerischen Frauengewerbeerates**, im Kursaal Baden.

28./29. April: **Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen**, in Basel.

5./6. Mai: **Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen**, in Bern.

6. Mai: **Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes diplomierter Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege**, in Zürich.

6. Mai: **Generalversammlung der Association des infirmières de «La Source»**, in Nyon.

6./7. Mai: **Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung technischer Röntgenassistentinnen und -assistenten**, in Sitten.

8./10. Mai: **Generalversammlung des Schweizerischen Vereins der Freundinnen junger Mädchen**, in Schaffhausen.

Lyceumclub Zürich

17. April: Am **Sechseläuten** bleibt der Club geschlossen.

24. April, 15.45 Uhr: Tee im Club. 16.45 Uhr: **Soziale Sektion**. Frau Dr. med. J. Schindler-Baumann, Zürich, Mitglied der **Schweizerischen Rotkreuz-Kommission**, berichtet über ihre Tätigkeit bei den **Tibetanerflüchtlingen** in Nepal und Nord-Indien. Vortragung einiger Dias.

Frau und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 17. bis 28. April

Montag, 17. April, 14 Uhr
Gang durch die Mustermesse mit Gerda Conzetti

Dienstag, 18. April, 14 Uhr
Rettet das Menschliche Betrachtung von Anna Haag (3. Sendung)

Mittwoch, 19. April, 14 Uhr
Gesundheit auf dem Prüfstand 3. Sendung: Dr. med. Hans Pfister

Donnerstag, 20. April, 14 Uhr
Die perfekte Hausfrau Gisela Zoch liest aus den «Unbezahlbaren Ratschlägen für Hausfrauen und solche, die es werden müssen» von Elinor Golding Smith

Freitag, 21. April, 14 Uhr
Was ist unseren Kindern gemäss — autoritäre oder antiautoritäre Erziehung? Manuskript: Christa Meves (Übernahme vom SDR Stuttgart) (W)

Montag, 24. April, 14 Uhr
Orangen, Orangen... Ein Gespräch über den goldenen Äpfel des Südens (Martin Hüner, ing. agr. ETH, Erich Viot und Georges Wenk)

Dienstag, 25. April, 14 Uhr
Zum Gedenken an die Jugendschriftstellerin Olga Meyer 30. April 1889 bis 29. Januar 1972

Mittwoch, 26. April, 14 Uhr
Die Berufsreise nach Amerika (1776 bis 1785) Porträt der Friederike Riedesel, Frau von Eisenbach Manuskript: Uta Beth Leitung: Katharina Schütz

Donnerstag, 27. April, 14 Uhr
Schweizer Au-pair-Mädchen in Paris Unsere Korrespondentin Brigitte Oustry erkundigt sich nach Stellenvermittlung, Wünsche der Hausfrau, Probleme der Fürsorgerin, Schwierigkeiten der «Kandidatinnen»

Freitag, 28. April, 14 Uhr
1. Dies und das Gespräche und Berichte
2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann)



Auflage: 13 000
Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentfragen
Gründet 1919
REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wehelin, 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczerec
Bauerstrasse 62, 9000 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Mittellingsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen
Eise Schöthal-Stauffler
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
Erika Jäggi-Frank
Offenburgerstrasse 9, 4057 Basel
Telefon 061 49 70 98

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 9400 Winterthur,
Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 76 58
Frauenzentralen — Frauenpodien:
Margrit Baumann, 8032 Zürich,
Carmenstr. 45, Telefon 01 34 45 78

VERLAG:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01, Postscheckkonto 80-14
Verlagsleitung: T. Holenstein

INSERATENNACHNAHME:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.80;
Ausland: Fr. 24.—
Insertionstarif: einseitige Millimeterzeile (27 mm) Fr. —.25, Reklamen (57 mm) Fr. —.75. — Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

Eine Frau als hohe UNO-Beamtin

Helvi Sipilä, eine energische Finnin

(du.) Sie war mehr erobert als überrascht, als sie hörte, dass UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim sie für einen Posten in der Hierarchie der Vereinten Nationen ausgewählt hatte. Aufgebracht war die finnische Juristin Helvi Sipilä (56) vor allem deswegen, weil die Tatsache, dass eine Frau einen solchen Posten — sie wurde als stellvertretende Generalsekretärin für soziale und humanitäre Fragen berufen — übernehmen soll, von verschiedenen Seiten hochgespielt worden ist. Sie selbst hatte dazu nur diesen bissigen Kommentar: «Ich werde das Gefühl nicht los, dass dieser Aufwand um meine Person ziemlich idiotisch ist. Hätte es sich hier um einen männlichen Kandidaten gehandelt, hätte man alles ganz natürlich gefunden.» Deshalb liess sie das Angebot zunächst auch ziemlich kalt. Erst nach fast vierwöchigem Abwägen der Vor- und Nachteile erklärte sich Helvi Sipilä bereit, für ein paar Jahre ihr Domizil von Helsinki nach New York zu verlegen.



«Diese Frauendiskriminierung innerhalb der UNO ist fast so wie die China-Frage. Jetzt, wo eine Veränderung im Gang ist, fragt man sich, wie diese Ungerechtigkeit so lange andauern konnte.» Es klingt keineswegs so, als ob die energische Finnin übermässig erpicht darauf gewesen sei, ihre sehr gut gehende Rechtsanwaltspraxis in Helsinki und einige ihrer zahlreichen Ehrenämter in ihrer Heimat und in internationalen Organi-

sationen zu verlassen, um nun diesen hohen UNO-Posten zu übernehmen. Nicht nur, dass die Mutter von vier Kindern eine Antipathie gegen New York hat. Vielmehr hegte sie die Befürchtung, nur deswegen berufen worden zu sein, damit die UNO sie als Aushängeschild für die fortschreitende Emanzipation in der Weltorganisation benutzen kann. Dazu fühlte sie sich zu schade. Die Tatsache, dass die jetzigen Verträge für diesen Posten nur noch für zwei bis drei Jahre abgeschlossen

Konzentrationschwäche und Müdigkeit
in Schule, Studium und Beruf können mit Bio-Strath, dem modernen Schweizer Aufbaupräparat, erfolgreich bekämpft werden! Machen auch Sie einen Versuch — Sie werden begeistert sein.

Aufbaupräparat auf Basis von plasmolyzierter Hefe und Wildpflanzen.

BIO-STRATH